

48. Sitzung

Freitag, den 09. Mai 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksachen 14/2178/2187 –3173

Die Mündlichen Anfragen Nummern 11 bis 13 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 7 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 6 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.3187

AKTUELLE STUNDE

"Leistungsdefizite der Deutschen Bahn AG – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/2176.....3203

"Notwendige Konsequenzen aus dem Urteil des VG Trier zum Ausreisezentrum Trier"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/2182 –3211

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Die Punkte 12 und 13 der Tagesordnung werden abgesetzt.3218

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; der Ständige Vertreter des Chefs der Staatskanzlei Schumacher.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Herbert Jullien; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage (zeitweise), Herbert Martin.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	3176, 3193
Abg. Billen, CDU:.....	3195
Abg. Bischel, CDU:.....	3175, 3176, 3178, 3194, 3203
Abg. Creutzmann, FDP:.....	3177, 3182, 3190, 3207
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	3196, 3201
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	3208
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	3186
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	3186
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	3182
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	3178, 3194, 3195, 3201
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3176, 3177
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3197, 3200, 3205, 3210
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	3174, 3175, 3176, 3189
Abg. Frau Raab, SPD:.....	3179, 3181, 3182
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	3183, 3185
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3176, 3187
Abg. Hartloff, SPD:.....	3187, 3188, 3192, 3194
Abg. Hohn, FDP:.....	3214, 3218
Abg. Hörter, CDU:.....	3213, 3218
Abg. Lewentz, SPD:.....	3182
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3173, 3174, 3175, 3187, 3192, 3211, 3216
Abg. Nink, SPD:.....	3210
Abg. Pörksen, SPD:.....	3212, 3217
Abg. Schmitt, CDU:.....	3179, 3199
Abg. Schwarz, SPD:.....	3185, 3204
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3175, 3177
Abg. Wirz, CDU:.....	3184
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	3173, 3174, 3175, 3176 3177, 3178, 3179
Eymael, Staatssekretär:.....	3191, 3198, 3202, 3209
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	3183, 3184, 3185, 3186, 3187
Präsident Grimm:.....	3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192 3193, 3194, 3195, 3196, 3197
Schumacher, Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei.....	3180, 3181, 3182
Vizepräsident Creutzmann:.....	3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3207, 3208 3210, 3211
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	3193, 3215

**48. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 09. Mai 2003**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Plenarsitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Christine Schneider. Letztere führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute der Abgeordnete Herbert Jullien und Staatsminister Herbert Mertin. Herr Staatsminister Bauckhage ist während der Fragestunde noch anwesend. Anschließend muss er wegen wichtiger Dienstgeschäfte nach Berlin reisen.

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass die Mündliche Anfrage Nummer 8 so, wie sie ausgedrückt ist, zurückgezogen und durch die Mündliche Anfrage in der Drucksache 14/2187 ersetzt wurde. Die laufende Nummer 9 der Mündlichen Anfragen kann deshalb nicht aufgerufen werden, weil Herr Jullien heute nicht anwesend ist. Sie wird dann als Kleine Anfrage beantwortet.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde
– Drucksachen 14/2178/2187 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ausstellung von vorläufigen Fahrerlaubnissen im Landkreis Kusel** – Nummer 6 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse haben die bisherigen Untersuchungen der Fachaufsicht im Landkreis Kusel ergeben?
2. Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Erkenntnisse eingeleitet oder vorbereitet?
3. Angenommen, die Presseberichterstattung ist zutreffend, dass die Erteilung von vorläufigen Fahrerlaubnissen ohne Vorlage eines positiven medizinisch-psychologischen Gutachtens in Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten „gängige Praxis“ in Kusel ist: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich unter den oben genannten Vorausset-

zungen um eine rechtswidrige Praxis handeln würde?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verhinderung von alkoholbedingten Unfällen voraussetzt, dass entsprechende Verstöße konsequent mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet werden müssen und nicht als Kavaliersdelikt behandelt werden dürfen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat als oberste Fachaufsichtsbehörde für das Fahrerlaubnisrecht die Aufgabe, landesweit eine rechtmäßige und einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen.

Bei der Anwendung des Bundesrechts im Zuge der Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen an alkoholauffällig gewordene Kraftfahrer handelt es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung der entsprechenden Verwaltungspraxis im Landkreis Kusel zu sehen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Marz wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: Im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Verfahren gab es Äußerungen der Kreisverwaltung Kusel, wonach Fahrerlaubnisse nach einer Alkoholfahrt trotz eines negativen Ergebnisses der medizinisch-psychologischen Begutachtung – – –

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein bisschen deutlicher!)

– Zu den Fragen 1 und 3: Herr Marz, ich mache es ganz langsam. Im Zusammenhang mit einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren gab es Äußerungen der Kreisverwaltung Kusel, wonach Fahrerlaubnisse nach einer Alkoholfahrt trotz eines negativen Ergebnisses der medizinisch-technisch-psychologischen Begutachtung wieder erteilt wurden.

Daraufhin ist die Kreisverwaltung aufgefordert worden, die betreffenden Wiedererteilungsakten der Fachaufsicht zur Prüfung vorzulegen. Die Fachaufsicht hat diese Fälle geprüft. Nach dem derzeitigen Stand muss davon ausgegangen werden, dass durch den Landkreis Kusel in diesen Fällen die bundesrechtlichen Vorgaben sowie die einschlägige Rechtsprechung aufgrund einer unzutreffenden Rechtsauffassung nicht hinreichend beachtet wurden.

Die ständige Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass es nicht möglich ist, die Analyse

eines Diplompsychologen durch die persönliche Beurteilung eines Behördenmitarbeiters zu ersetzen. Demnach verfügen weder die Behörden noch die Gerichte über geeigneten Sachverstand, um die notwendigen medizinisch-psychologischen Erkenntnisse selbst zu gewinnen.

Bei der Feststellung der Fahreignung kommt einem sachverständig erstellten medizinisch-psychologischen Gutachten eine entscheidende Aussage zu. Die Behörde oder das Gericht können dies nur dann in Zweifel ziehen, wenn das Gutachten erkennbare Fehler aufweist oder nicht nachvollziehbar ist. In einem solchen Fall hat die Verwaltung in einem Gespräch mit dem Gutachter eine Klärung herbeizuführen. Gegebenenfalls muss sie ein weiteres Gutachten anfordern.

Zu Frage 2: Die Fachaufsicht hat die Kreisverwaltung angewiesen, die betroffenen Fahrerlaubnisinhaber aufzufordern, jeweils ein zusätzliches medizinisch-psychologisches Gutachten vorzulegen. Sofern das neue Gutachten zu einer positiven Prognose hinsichtlich der Fahreignung kommt, kann eine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis erfolgen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist aufgefordert worden, bis zur Vorlage des positiven Gutachtens die Führerscheine einzuziehen.

Zu Frage 4: Ja. Die Ahndung entsprechender Verstöße ist Aufgabe der Justizbehörden.

So weit die Antworten auf die Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, aufgrund Ihrer Ausführungen und der gestrigen Presseveröffentlichung Ihres Ministeriums betrachte ich den einen Teil des Sachverhalts im Großen und Ganzen für geklärt. Nach Angaben der Landesregierung gibt es nun aber auch seit einiger Zeit eine Prüfung bei der ADD hinsichtlich des Verhaltens des Landrats Hirschberger in dieser ganzen Angelegenheit. Gibt es von dieser Überprüfung bereits Ergebnisse?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst einmal muss man sagen, dass es eine unterschiedliche Rechtsauffassung gab. Herr Landrat Hirschberger bzw. die Kreisverwaltung Kusel hat dies nicht nach irgendwelchen Grundsätzen gemacht, sondern hat eine unterschiedliche Rechtsauffassung gehabt.

Ferner ist es nicht meine Sache, in ein – wenn man so will – schwebendes Verfahren einzugreifen. Ich gehe davon aus, dass die ADD ihre Aufgaben wahrnimmt und diese Rechtsauffassung insgesamt abgewogen wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, diese Aussage befremdet mich etwas, da das mehr als eine unterschiedliche Rechtsauffassung ist. Ich darf aber nur Fragen stellen. In Ihrer Presseveröffentlichung ist die Rede davon, dass die gängige Kuseler Praxis bedeutet, dass in den vergangenen zwei Jahren in 65 Fällen eine Fahrerlaubnis – wie in dem genannten Fall – ohne MPU erteilt worden ist. Bei wie vielen dieser 65 Fälle gab es unmittelbar vorher einen Wohnsitzwechsel in den Kreis Kusel?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich bin aber gern bereit, dazu im Ausschuss zu berichten. Nach meiner Kenntnis hat in einem Fall ein Wohnsitzwechsel stattgefunden. Ich kann das aber nicht endgültig definitiv sagen. Ich bin aber gern bereit, dazu im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu berichten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, wenn nach Ihrer Aussage lediglich eine unterschiedliche Rechtsauffassung vorliegt, frage ich: Weshalb müssen dann die Fahrerlaubnisse eingezogen werden, und weshalb muss eine Nachbearbeitung erfolgen?

Zweite Frage: Würden Sie sagen, wenn eine andere Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung ähnlich verfährt, dass das auch mit dem Hinweis auf eine andere Rechtsauffassung möglich sein kann?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Klar ist, dass das Bundesverkehrsministerium die gleiche Auffassung vertritt wie wir. Es gibt hierzu auch OVG-Urteile. Klar ist auch, dass man – Sie sind Juristin – zu bestimmten Dingen unterschiedlicher Meinung sein kann. Offensichtlich hat man im Landkreis Kusel eine andere Meinung vertreten. Übrigens gibt es noch mehr Landkreise. Wir überprüfen jetzt jeden Landkreis und werden auch bei den Detailprüfungen entsprechend danach handeln.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass es in der Kreisverwaltung Kusel unterschiedliche Rechtsauffassungen gab. Ist es zutreffend, das entweder der zuständige Abteilungsleiter oder Referent beim Herrn Landrat remonstriert hat und die gängige Rechtsauffassung vortrug, worauf die Anordnung erfolgte, dass nach der Auffassung des Behördenchefs zu verfahren sei?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zutreffend ist, dass wir, nachdem ein staatsanwaltliches Verfahren eingeleitet wurde, sofort die Sachen abgeprüft haben, uns noch einmal beim Bundesverkehrsministerium rückversichert haben und OVG-Urteile beigezogen haben. Die Rechtsauffassung der beiden Ministerien ist meiner Meinung nach die derzeit gängige und richtige.

Wir haben nicht abzu prüfen, warum andere Stellen andere Rechtsauffassungen hatten. Wir haben nur nach Recht und Gesetz zu handeln. Das haben meine Leute getan.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Bauckhage, erinnere ich mich richtig, dass Ihr Mitarbeiter im Rechtsausschuss darauf hingewiesen hat, dass Ihr Ministerium seit Jahren entsprechende Schulungen und Informationsveranstaltungen abhält, um auf die Rechtslage und das Verhalten der Verwaltungen hinzuweisen? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen, dass sie eine Vorgabe machen, wie diese Dinge nach Recht und Gesetz, einem Bundesgesetz und bundesgesetzlichen Rechtsverordnungen zu handhaben sind? Sie sagen, das wäre unerheblich. Wenn jemand eine andere Rechtsauffassung vertritt, wäre das hinnehmbar.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir haben dokumentiert, dass das nicht unerheblich ist; denn wir haben entsprechend gehandelt. Man kann immer nur dann handeln, wenn man etwas weiß. Das ist völlig klar. Wenn wir entsprechende Kurse und Schulungen anbieten, ist man nicht verpflichtet, sie zu besuchen. Das ist jedem freigestellt.

Wir werden in allen Fällen, in denen Rechtsverstöße vorgenommen worden sind, ermitteln und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen. Wir werden die Kreisverwaltungen auffordern, die Führerscheine zurückzuziehen, bis ein zweites Gutachten vorliegt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, erachten Sie es als normal in diesem Land, dass die vorläufige Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis nach einer Trunkenheitsfahrt eher darauf basiert, dass ein Herr Herzog einen Brief an die Kreisverwaltung Kusel geschrieben hat,

(Itzek, SPD: Wie viele Briefe haben Sie denn schon geschrieben?)

als dass man sich auf eine entsprechende Untersuchung verlässt?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

1. Zunächst einmal sind das Schreiben eines Briefs und das Telefonieren normal.

(Itzek, SPD: So ist es!)

2. Herr Kollege Marz, es ist immer so, dass man den Einzelfall prüfen muss und nach dieser Einzelfallprüfung entscheiden kann. Dabei gilt es, Rechtsverordnungen, OVG-Urteile und die Gesetze entsprechend zu beachten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wir sind alle der Auffassung, dass in Kusel wohl offensichtlich nicht sachlich geprüft wurde, ob dieser Mitarbeiter des 1. FCK überhaupt das Auto für die Mobilitätsbedürfnisse benötigt. Deswegen frage ich Sie als Verkehrsminister: Glauben Sie, dass der öffentliche Personennahverkehr in Kaiserslautern so schlecht ist, dass er nicht taugt, um vom Betzenberg zum Fröhnerhof, zum Übungsgelände des FCK, zu kommen? Welche Tätigkeit übt der Mitarbeiter beim 1. FCK aus, dass er immer zu dem Übungsgelände fahren muss?

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Klar ist, dass der SPNV und der ÖPNV gut sind. Das ist keine Frage. Ich kann nicht sagen, welche Dienstzeiten die einzelnen Leute haben. Die Züge fahren nicht minutlich, sondern stündlich. Das entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Mein Fall ist nicht, wie man etwas wann erreichen kann. Wir haben Recht und Gesetz zu befolgen. Das tun wir.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, kann ich die Antwort auf meine Anfrage so verstehen, dass Sie zwar wissen, dass der Landrat des Landkreises Kusel ein unrechtmäßiges Verhalten seiner Verwaltung angeordnet hat, Sie das aber nicht zugeben wollen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Bischel, ich bin nicht im Kopf des Landrats aus Kusel oder in den Köpfen der Mitarbeiter. Ich kann nicht sagen, wer das angeordnet hat. Hier liegt ein Rechtsverstoß vor, den wir entsprechend korrigieren werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatsminister, könnten Sie mir als Laie erklären, was der Unterschied zwischen einem Rechtsverstoß und einer unterschiedlichen Rechtsauffassung ist? Das habe ich nicht ganz verstanden.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Baldauf, da Sie kein Laie sind, will ich versuchen, Ihnen das als Nichtjurist zu sagen. Ich glaube, man muss Ihnen nicht erläutern, dass es bei verschiedenen Rechtsauslegungen und Interpretationen immer unterschiedliche Auffassungen geben kann. In dem Fall haben wir die Sache klar geprüft und uns beim Bundesverkehrsministerium abgesichert. Wir haben darüber hinaus OVG-Urteile beigezogen, sodass die Lage nach der Prüfung klar ist.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Jetzt einigen wir uns auf einen Rechtsverstoß. Ich denke, damit sind wir einen Schritt weiter. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus diesem Rechtsverstoß ziehen? Was wird passieren? Die „Rheinpfalz“ hat schon angedeutet, dass es ein Dienstaufsichtsverfahren gibt. Können Sie dazu schon etwas sagen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dazu kann ich und würde ich auch nichts sagen, weil das nicht meine Sache ist. Gut, ich bin Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Wir haben eine gute Vereinbarung. Die Kommunalaufsicht baut keine Straßen, und ich übe keine Kommunalaufsicht aus. Das ist eine vernünftige Sache. Dabei bleibt es auch. Ich kann nur sagen, dass wir die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben. Die Fahrerlaubnis muss eingezogen werden. Darüber hinaus müssen in dem anderen Fall neue Gutachten herbeigezogen werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, teilt die Landesregierung die Auffassung, die offensichtlich der Landrat in Kusel vertritt? Die Fürsorgepflicht für bestimmte Menschen, dass sie ihren Arbeitsplatz erhalten, scheint für ihn höher zu stehen als die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

(Staatsminister Zuber: Wenn es Sie beruhigt, die notwendigen Veranlassungen sind getroffen!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann nicht interpretieren, was der Landrat im Landkreis Kusel sagt. Wir verfolgen Recht und Gesetz. Es ist rechtlich in Ordnung, dass eine Fahrerlaubnis entzogen wird, wenn man im Straßenverkehr durch Alkohol, Drogen etc. auffällig wird. Keine Frage ist, dass diese wieder erteilt werden kann. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem die Unschuldsvermutung gilt. Ich bitte, dies zu berücksichtigen. Wir haben das Notwendige getan. Alles Weitere muss man abwarten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Bauckhage, Sie haben gesagt, dass Ihr Haus festgestellt hat, dass es sich um einen Rechtsverstoß handelt. Hierbei handelt es sich nicht um einen, sondern um 65. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Ihr Haus, das die Aufsichtsfunktion dort hat, 65 Rechtsverstöße nicht wahrnimmt? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es ist falsch, wenn Sie sagen, mein Haus würde die Rechtsverstöße nicht wahrnehmen.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben sie offensichtlich lange
Zeit nicht wahrgenommen!)

Ich kann nicht jeden Tag in jeden Landkreis gehen. Ich muss erst einen Anlass haben. Wir befinden uns immer noch in einem Rechtsstaat, in dem man die Dinge anlassbezogen machen muss. Als der Anlass auf der Tagesordnung war, haben wir unverzüglich und sofort gehandelt. Das ist kein Bespitzelungs-, sondern ein Überwachungsstaat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach Gott, ach Gott, was ist das für
eine Rechtsauffassung!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, ich habe eine Nachfrage zu der Frage von Frau Thomas. Heißt das, dass Sie bis jetzt nicht den geringsten Hinweis bekommen haben – wir haben gerade gehört, dass es selbst in der Kreisverwaltung unterschiedliche Auffassungen gab –, dass sich eine rechtswidrige Praxis innerhalb der letzten Jahre zur gängigen Praxis entwickelt hat?

(Itzek, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Grützmacher, klar ist, dass wir bisher stichprobenweise überprüft haben. Als der Fall an der Tagesordnung war, haben wir sofort gehandelt. Ich habe nie gesagt, es hätte in der Kreisverwaltung unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben. Es gibt eine klare Rechtsprechung und darüber hinaus eine klare Gesetzeslage. Darüber kann man am Schluss streiten. Nachdem wir erfahren haben, dass es einen Anlass gab, haben wir gehandelt, und zwar nicht nur in einem Landkreis, sondern in allen Landkreisen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Staatsminister, würden Sie den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Kolleginnen!)

und Kolleginnen – es waren nur Kolleginnen – klar machen, dass das Ministerium, nachdem die Erkenntnisse aus Kusel vorlagen, alle Landkreise und Städte überprüfen lässt und ohne Ansehen der Person auch handelt, wenn etwas festgestellt wird.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist keine Frage. Das System unseres Rechtsstaats ist, dass vor dem Gesetz jeder gleich ist.

Nachdem ein Anlass vorlag – man muss erst einmal die Vermutung mitgeteilt bekommen –, haben wir zuerst die Kreisverwaltung Kusel und danach alle anderen Kreisverwaltungen überprüft. Derzeit werden Detailprüfungen durchgeführt. Es gibt noch mehr Auffälligkeiten, bei denen man – immer nach dem System der Unschuldsvermutung – heute noch nicht endgültig sagen kann, inwieweit diese belastbar sind. Ich bin gern bereit, Ihnen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu berichten, wenn belastbare Ergebnisse vorliegen.

Präsident Grimm:

Ich lasse noch zwei Wortmeldungen der Abgeordneten Wiechmann und Bischel zu.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Verkehrsminister, Sie haben auf meine Anfrage nicht so richtig geantwortet. Ich würde gern wissen, ob Sie Kenntnisse darüber haben, was für eine Tätigkeit derjenige beim Unternehmen FCK ausübt, und ob es eine Notwendigkeit für die Fahrerlaubnis gibt.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Kenntnisse habe ich nicht. Ich weiß nicht, welche Funktion er ausübt. Es ist nicht meine Sache, das zu prüfen. Es ist auch nicht meine Sache zu prüfen, ob er mit dem Fahrrad fährt oder den ÖPNV nutzen könnte.

Meine Sache ist in aller Klarheit, die Rechtslage zu überprüfen. Die haben wir überprüft, nachdem wir einen Anlass hatten, und haben danach entsprechend gehandelt.

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, können Sie dem hohen Haus bestätigen, – –

(Staatsminister Bauckhage: Das weiß ich nicht!)

– Bitte?

(Staatsminister Bauckhage: Entschuldigung!)

– – dass es zurzeit jedenfalls keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die gängige Praxis aus dem Landkreis Kusel auch bei anderen Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz üblich war?

(Zuruf von der SPD)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das kann ich nicht bestätigen, weil – wie ich eingangs sagte – wir alle Landkreise jetzt im Prüfverfahren haben, Herr Kollege Bischel. Bei einigen Landkreisen gibt es Auffälligkeiten, aber man muss die Detailprüfung abwarten.

Wenn die Detailprüfung abgeschlossen ist – ich sage es noch einmal –, kann ich bestätigen oder dementieren. Früher nicht. Wir machen das sehr gründlich, sehr ordentlich und sehr akkurat, weil wir uns in einem schwierigen Rechtsrahmen bewegen.

Gleichzeitig müssen wir allerdings – das ist gar keine Frage – und werden wir Recht und Gesetz einhalten, und zwar ohne Ansehen der Person.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli (SPD), EU-Osterweiterung und Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau** – Nummer 7 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderungen erfährt bisher der Bereich der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und des Weinbaus durch die europäische Strukturpolitik?
2. Wie können vor dem Hintergrund der künftigen EU-Osterweiterung und der zu erwartenden Änderungen bei der EU-Strukturförderung ab 2006 die rheinland-pfälzischen Betriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Minister für Landwirtschaft und Weinbau.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, ich habe aber die Hüte noch nicht gewechselt.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Agrarsektor ist der am stärksten vergemeinschaftete Wirtschaftsbereich der Europäischen Union. Er ist für die zehn mittel- und osteuropäischen Länder, die der EU am 1. Mai 2004 beitreten werden, ein wesentlicher Faktor.

Der Europäische Rat hat am 25. Oktober 2002 in Brüssel die finanziellen Weichen für eine Union mit 25 Mitgliedsstaaten gestellt. Damit wurde die wichtigste Hürde der EU-Osterweiterung aus dem Weg geräumt.

Die EU-Osterweiterung wird ebenso wie die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und die WTO-Verhandlungen den Wettbewerbsdruck auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft ohne Frage erhöhen. Ein herausragendes Ziel der Landespolitik ist und bleibt deshalb die Verbesserung der Wettbewerbsposition der rheinland-pfälzischen Landwirte und Winzer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Um die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen, wurde der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EAGFL, geschaffen. Im Rahmen dieses Finanzierungsinstrumentes unterscheidet man die Markt- und Preispolitik, die so genannte erste Säule mit den Marktausgaben sowie den Flächen- und Tierprämien an die Landwirte, und die integrierte Förderung des ländlichen Raums, die so genannte zweite Säule.

Auf der Grundlage dieser zweiten Säule hat Rheinland-Pfalz mit seinem Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ seine agrarpolitischen Weichenstellungen vorgenommen.

Folgendes sind die Schwerpunkte der Förderung:

1. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Junglandwirteförderung, die ländliche Bodenordnung und die Marktstrukturverbesserung.
2. Die Sicherung einer umweltverträglichen und tiergerechten Agrarproduktion mithilfe der Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung der benachteiligten Gebiete durch die Ausgleichszulage sowie die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten, der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, also Dorferneuerung und forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Die hierbei eingesetzten EU-Mittel betragen insgesamt 279 Millionen Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006. Zusammen mit den eingesetzten Bundes- und Landesmitteln kommen unseren ländlichen Räumen nach der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik rund 558 Millionen Euro zugute.

Zu Frage 2: Die rheinland-pfälzischen Betriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus können ihre Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch vielfältige Maßnahmen steigern.

Hierzu gehören im Besonderen einzelbetriebliches Wachstum, eine effektive Kostensenkung mithilfe einzel- und überbetrieblicher Rationalisierungsmaßnahmen, die überbetriebliche Zusammenarbeit und die Kooperationen, eine verbraucherorientierte Qualitätsproduktion, die Verbesserung der Vermarktung landwirtschaftlicher und weinbaulicher Produkte und die Aufnahme landwirtschaftsnaher Tätigkeiten, z.B. ländlicher Tourismus, als weiteres Standbein.

Diese Maßnahmen haben bereits heute eine hohe Priorität. Auch nach 2006 können diese Maßnahmen fortgeführt werden. Die EU beabsichtigt, die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2006 weiter zu stärken.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, Sie haben vorhin dargelegt, dass aus Ihrer Sicht eine Wettbewerbsstärkung der rheinland-pfälzischen Bauern möglich ist. Wie werden sich nach der Osterweiterung die Mittel nach jetzigem Stand der EU dann in Richtung Bundesrepublik und damit auch Rheinland-Pfalz ergeben?

Es sind Zahlen im Gespräch, und die Osterweiterung wird nicht automatisch mit einem höheren Finanzvolumen verbunden sein.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Sie wissen, dass derzeit in Brüssel auf Bundesebene über Modalitäten gerungen wird, wie man das macht. Sie wissen, dass derzeit die Milchquotenfrage eine Rolle spielt.

Jetzt eine Antwort auf die Frage zu geben, ist zu früh. Ich bin gern bereit, dies nachzuholen, wenn man eine belastbare Zahl hat.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, Sie haben das Stichwort „Milchquote“ genannt. Es ist auf EU-Ebene beabsichtigt, die Quote

um 1 % bis 1,5 % zu erhöhen. Infolgedessen wird ein Druck auf den Milchpreis erfolgen. Wie wird sich das nach Ihrer Berechnung, die in Ihrem Haus sicherlich bereits erfolgt ist, auf die rheinland-pfälzischen Landwirte bzw. auf den Preis auswirken?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst einmal muss man sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz einen Auszahlungspreis haben, der weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Ich sage es noch einmal. Man muss die positiven Dinge wenigstens erwähnen dürfen.

Das hat unterschiedliche Ursachen. Es ist auch eine Ursache, dass wir eine gute Molkereistruktur und darüber hinaus leistungsfähige Betriebe haben.

Zweitens müssen wir alles machen – deshalb will ich jetzt nicht gern mit Zahlen operieren –, um die Quotenerhöhung zu verhindern. Das muss das Ziel sein. Es kann nicht das Ziel sein, jetzt schon zu sagen, das wird einen entsprechenden Marktdruck und dann auch einen Preisdruck geben, und Ausführungen jetzt schon so weit gehen zu lassen, dass man mit Zahlen spielt.

Wir müssen das erste Ziel erst versuchen, das heißt, die Quotensteigerung zu verhindern. Danach kann man über andere Dinge reden.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renate Pepper und Heike Raab (SPD), Beraterverträge von Persönlichkeiten des politischen Lebens mit der Kirch-Gruppe** – Nummer 8 der Drucksache 14/2187 – betreffend, auf.

Abg. Frau Raab, SPD:

Aus Presseveröffentlichungen ist bekannt geworden, dass die Kirch-Gruppe als bedeutendes privates deutsches Medienunternehmen eine Reihe von Beraterverträgen mit Persönlichkeiten des öffentlichen und politischen Lebens abgeschlossen hat. Diese Beraterverträge waren geheim, hoch dotiert und sind durch die Insolvenz der Kirch-Gruppe erst ans Licht der Öffentlichkeit gelangt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Mandatsträger von Regierung und Parlament Beraterverträge mit Medienunternehmen haben und aufgrund der erheblichen Höhe der hierdurch erzielten Einkünfte in Abhängigkeit von diesen Unternehmen geraten können?

2. Bekannt geworden ist als gravierender Fall der geheime Beratervertrag des CSU-Politikers Scharnagl als Gremienmitglied des ZDF. Sieht die Landesregierung hierin einen Verstoß gegen geltendes Recht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen auf das ZDF im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Image?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet der Sprecher der Landesregierung, Walter Schumacher.

**Schumacher, Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Insolvenz der Kirch-Gruppe war nicht nur der größte Bankrott eines Medienunternehmens, es war die größte Pleite in der deutschen Wirtschaftsgeschichte mit Schulden von 6,5 Milliarden Euro, davon 2,2 Milliarden Euro bei der Bayerischen Landesbank, und mit dem Verlust von jetzt schon tausenden von Arbeitsplätzen. Es handelt sich um die größte Sendergruppe im größten Fernsehmarkt Europas.

Wie die Schulden bei den Gläubigern scheinen auch die Honorare für so genannte Berater mit politischen Mandaten und Funktionen exorbitant hoch. Es macht den Fall umso brisanter, dass ein medial-politisch-ökonomischer Komplex existiert hat, der geplatzt ist.

Unser Grundgesetz fordert in Artikel 5 die Unabhängigkeit der Medien von staatlichem Einfluss. Das ist die eine Seite. Die andere Seite der Medaille ist, dass die Medien sich nicht die Politik kaufen können.

Zu Frage 1: Die Geschäftsverbindung von Politikern und Medienunternehmen ist bedenklich – ich formuliere es gedimmt –, die juristische Problematik, also Rechtsverstöße, sind zu prüfen. Ministerpräsident Kurt Beck hat dies in einem Brief an den Präsidenten des Deutschen Bundestages deutlich gemacht. Ich zitiere aus dem Brief vom 30. April 2003, der sich auf frühere und jetzige Bundestagsabgeordnete mit sehr prominenten Namen bezieht:

„In meiner Verantwortung als Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates sowie für den Rundfunk insgesamt verfolge ich diese Entwicklung mit großer Sorge; denn gerade der Rundfunk verlangt aufgrund seiner verfassungsrechtlich besonderen Rolle als Informationsträger ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung. Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie diese Problematik im Präsidium des Deutschen Bundestages ansprechen und mögliche Lösungsansätze prüfen lassen könnten. Dabei geht es mir vorrangig um eine verfassungsrechtliche Zulässigkeit derartiger Verträge mit entsprechenden Amtsträgern, in jedem Fall aber um die größtmögliche Herstellung von Transparenz. Wie ich weiß, gibt es auf diesem Gebiet bereits bestimmte Verhaltensregeln und sinnvolle Grundsätze,

die gegebenenfalls auf die vorbezeichneten Sachverhalte gesondert erstreckt werden könnten.“ So der Brief des Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Ich denke, dass der rheinland-pfälzische Landtag die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, und weiß, dass die Landesregierung die daraus folgenden Verpflichtungen erfüllt.

Dass fast die Hälfte der Mitglieder der Bundesregierung Kohl wie auch der ehemalige Bundeskanzler selbst in vertraglichen Verbindungen mit der Kirch-Gruppe standen – man kann auch sagen, sie standen auf der Pay-Roll –, zeigt die Bedeutung des Falls und die Dringlichkeit, das Thema „Beraterverträge von Politikern mit Medienunternehmen“ in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit zu erörtern. Ministerpräsident Kurt Beck hat diese Thematik darum auch auf die Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt. Sie wird im Juni stattfinden.

Zu Frage 2: Ja, die Landesregierung sieht im Fall Scharnagl einen Verstoß gegen geltendes Recht. Wilfried Scharnagl war Chefredakteur des CSU-Parteiorgans „Bayernkurier“ von 1977 bis 2001 und Mitglied des ZDF-Fernsehrats von 1990 bis 2002.

Er war von 1992 bis 2002 Vorsitzender des Richtlinien- und Koordinierungsausschusses, also des Strategiegremiums des ZDF. Zudem leitete er den so genannten „Freundeskreis“ der CDU- und CSU-Mitglieder in den ZDF-Gremien.

(Zurufe aus dem Hause)

Scharnagl war, wie Franz-Josef Strauss gesagt hätte, der Spiritus Rector der Union in den Gremien des ZDF.

Der Fernsehrat hat den Intendanten in Programmfragen zu beraten (§ 20 des Staatsvertrags). Scharnagl hatte einen geheimen Beratervertrag mit der Kirch-Gruppe, dem größten privaten Konkurrenzunternehmen des ZDF. Das ist ein Rechtsverstoß, ein glatter Rechtsbruch, ein materieller Verstoß gegen den Staatsvertrag und die Satzung des ZDF. Die Rechtslage ist eindeutig.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU – Itzek, SPD: Bei denen ist doch alles legitim! Man kann alles beichten!)

Zu Frage 3: Der Fall Scharnagl schadet nicht nur dem Image des ZDF, sondern auch dem Ansehen der Politik. Ein Politiker, der, von seiner Partei entsandt, von einem Medienunternehmen bezahlt wird und bei der öffentlichen Konkurrenz in entscheidenden Funktionen ist, ist wahrhaftig kein Garant für Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ZDF hat in seinem Jubiläumsjahr 2003 die beste Marktposition seit Jahren erreicht und hält in Akzeptanz und Ansehen eine klare Spitzenposition unter den deutschen Fernsehprogrammen. Die Schattenzeiten wurden

in den Jubiläumsrezensionen der Zeitungen allerdings immer wieder angesprochen; Fälle wie Scharnagl trüben wieder dieses Bild.

Heute ist das ZDF führendes und publizistisch maßgebendes Programmunternehmen für Politik, Information, Kultur und Bildung, erzählendes und unterhaltendes Fernsehen. Das ZDF ist wettbewerbsfähig und zukunftsfähig in der ZDF-Hauptstadt Mainz, am Medienstandort Rheinland-Pfalz in Deutschland und die größte Fernsehanstalt Europas.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Raab, bitte.

Abg. Frau Raab, SPD:

Wenn die Landesregierung in dem Beratervertrag von Herrn Scharnagl einen Verstoß gegen geltendes Recht und auch gegen die Satzung des ZDF sieht, frage ich, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, wie dieser Verstoß geahndet wird und ob über die von Ihnen bereits genannten Maßnahmen und die von Herrn Ministerpräsident Kurt Beck gegenüber Bundestagspräsident Thierse veranlassten Anregungen hinaus noch weitere Maßnahmen erfolgen werden.

**Schumacher Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Die Staatskanzlei hat zurzeit die Rechtsaufsicht über das ZDF, aber diese Rechtsaufsicht ist subsidiär. Zunächst werden die Gremien des ZDF tätig werden. Das gilt für den Verwaltungsrat und für den Fernsehrat. Das ist auch auf den Tagesordnungen vorgesehen.

Ich darf vielleicht noch einmal aus dem Staatsvertrag des ZDF erläutern, wie sich die Aufgaben des Fernsehrats darstellen. Nach § 20 hat der Fernsehrat die Aufgabe, den Intendanten in Programmfragen zu beraten. Die Mitglieder des Fernsehrats dürfen weder für die Anstalt noch für eine andere Rundfunkanstalt oder einen Zusammenschluss von Rundfunkanstalten, eine Landesmedienanstalt oder einen privaten Veranstalter gegen Entgelt tätig sein.

Die Mitglieder des Fernsehrats dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen wahrnehmen, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Fernsehrats zu gefährden.

(Zurufe von der CDU: Das haben Sie vorhin schon gesagt! Beantworten Sie nur die Frage!)

– Das ist der Staatsvertrag des ZDF, schwarz auf weiß.

(Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Das ist 1963 formuliert worden – – –

Präsident Grimm:

Herr Regierungssprecher, die Fragestellerin war Frau Raab, und nur darauf müssen Sie antworten.

**Schumacher, Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei**

Dann sage ich Frau Raab, dass der Staatsvertrag des ZDF 1963 formuliert worden ist. Diese Formulierung habe ich jetzt übernommen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

(Kramer, CDU: Noch eine gestellte Frage! –
Itzek, SPD: Seid doch nicht so nervös!
Das tut weh, ich weiß es!)

Abg. Frau Raab, SPD:

Herr Schumacher, Sie haben soeben vorgetragen, dass Herr Scharnagl Mitglied des Fernsehrats und auch Mitglied eines Ausschusses war. Ich habe wegen des Geräuschpegels nicht genau gehört, welcher Ausschuss das war.

(Kramer, CDU: Der Untersuchungsausschuss!)

Konnte er durch seine Mitwirkung in diesem Ausschuss auch Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen des ZDF ausüben, und liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass er versucht hat, dies geltend zu machen?

(Ministerpräsident Beck: Das ist einer der größten Skandale, die es in Deutschland gegeben hat! –
Böhr, CDU: Unter Ihrem Vorsitz!)

**Schumacher Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich darf nun auf die Satzung des ZDF Bezug nehmen, die bestimmt, die Mitglieder des Fernsehrats sind verpflichtet, Tatsachen, die geeignet sind, bei ihnen eine Interessenkollision zu begründen, dem Vorsitzenden des Fernsehrats unverzüglich anzuzeigen. Das ist nicht erfolgt, und das ist ein klarer Rechtsverstoß.

Herr Scharnagl war über ein Jahrzehnt Vorsitzender des Richtlinien- und Koordinierungsausschusses des ZDF. Das ist das wichtigste Gremium, weil dort die Programmstrategien und all das, was das ZDF im Wettbewerb zu tun gedenkt oder getan hat, plant oder überlegt, erörtert wird. Dort wird die Strategie des Unternehmens festgelegt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat eine ganz bedeutende Rolle. Diese Rolle hatte Herr Scharnagl auch als Mitglied der Findungskommission bei der Intendantenwahl. Das ist das, was ich objektiv

sagen kann. Daran lässt sich natürlich eine Reihe von Vermutungen knüpfen, die ich jetzt nicht aussprechen will.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Untersucht das ZDF, ob ihm durch dieses rechtswidrige Verhalten Schaden entstanden ist?

**Schumacher, Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Der Ministerpräsident hat diesen Fall auf die Tagesordnung der nächsten Verwaltungsratsitzung gesetzt. Der Fall wird auch im Fernsehrat erörtert werden, und das Justizariat des ZDF ist dabei, eine Stellungnahme für die Gremien zu erarbeiten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Regierungssprecher, können Sie konkrete Entscheidungen anführen, die das Verhältnis des Zweiten Deutschen Fernsehens zur Kirch-Gruppe betreffen und auf die Herr Scharnagl zum Schaden des ZDF Einfluss genommen hat?

**Schumacher, Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich glaube, in diesem Stadium sind wir im Moment noch nicht. Es ist gerade erst bekannt geworden, dass es einen Beratervertrag in sechsstelliger Eurohöhe pro Jahr gab. Dass es sehr viele Geschäftsverbindungen der Kirch-Gruppe mit dem ZDF gegeben hat, ist bekannt. Alles andere wird zu prüfen sein.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Wir haben jetzt über Beraterverträge eines Münchner Medienunternehmens an Mitglieder von ZDF-Gremien gesprochen. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es auch möglicherweise Verträge mit Mitgliedern anderer Gremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten gegeben hat?

**Schumacher, Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Es gibt bzw. gab eine Reihe von Beraterverträgen von Politikern mit der Kirch-Gruppe, da die Kirch-Gruppe in Insolvenz ist. Der frühere Bundeskanzler Kohl ist ein Beispiel. Ich habe gesagt, es sind eins, zwei, drei, vier, fünf frühere Minister der früheren Regierung Kohl mit Beraterverträgen der Kirch-Gruppe ausgestattet gewesen.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Lewentz das Wort.

Abg. Lewentz, SPD:

Herr Schumacher, finden Sie es nicht auch auffällig, dass es sehr viele führende Mitglieder einer ehemaligen Regierungspartei sind, die in diese Situation verwickelt sind?

Können Sie sich vorstellen, dass die Kirch-Gruppe auch Gegenleistungen erwartet hat, wenn sie im sechsstelligen Bereich jährlich wiederkehrende Geldbeträge überwiesen hat?

**Schumacher, Ministerialdirektor,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Wenn ein Beratervertrag geschlossen wird, dann erwartet das Unternehmen, das den Vertrag schließt, Beratung und Information. Wenn der Vertrag in einer solchen Höhe ist, die, so muss man es einmal sagen, ungefähr der Höhe des Einkommens des Intendanten des ZDF entspricht, und wenn es auch in anderen Fällen so enorme Höhen einnimmt, dann kann man natürlich daran sehr viele Vermutungen knüpfen.

Im Fall Scharnagl weiß ich nicht, wie der Chefredakteur einer kleinen Parteizeitung wirklich einen globalen Player beraten konnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kramer, CDU: Vorsichtig!)

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Walter Wirz (CDU), Mittelstandsförderung** – Nummer 10 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf. – Bitte schön, Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Gerade in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage stehen kleine und mittelständische Unternehmen unter erheblichem finanziellen Druck. Der Preis- und Konkurrenzkampf hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Unternehmer gehen oft ein sehr hohes finanzielles Risiko ein und entlassen ihre Mitarbeiter meist nur im äußersten Notfall.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie versucht die Landesregierung, diese kleinen und mittelständischen Betriebe zu entlasten, um ihnen eine Chance zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu geben?
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll, in der momentanen Situation Unternehmen, die auf dem zweiten Arbeitsmarkt tätig sein wollen, zu fördern und neu zu gründen (vor allem dann, wenn diese in Geschäftsbereiche von Unternehmen eingreifen, welche auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne jegliche Unterstützung tätig sind)?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass man zum Beispiel mit erheblicher staatlicher Unterstützung in unmittelbarer räumlicher Nähe eines bereits seit Jahren bestehenden ortsansässigen Unternehmens eine Integrationsfirma ins Leben rufen sollte, die in der gleichen Branche tätig ist?
4. Besteht die Möglichkeit, dass ein staatlich gefördertes Unternehmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt in unmittelbare Konkurrenz zu Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes tritt und es somit dort zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten kommen kann?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thelen und des Herrn Abgeordneten Wirz beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung achtet bei allen Vorschriften auf die besondere Relevanz des Mittelstands für das Wirtschafts- und Arbeitsleben in Rheinland-Pfalz. Dies gilt insbesondere bei der politischen Mitwirkung über den Bundesrat. So hat der Ministerrat vor wenigen Wochen entschieden, bei allen Regelungsinhalten von EU-Vorlagen sowie von Verordnungsentwürfen und Verwaltungsvorschriften des Bundes auf die daraus resultierende Kostenbelastung für den Mittelstand und das Handwerk zu achten.

Im Einzelfall kann eine unangemessene Kostenbelastung zur Ablehnung einer Vorlage führen; selbstredend gilt dies auch für Regelungen auf der Landesebene.

Konkret setzt sich die Landesregierung für mittelstandsfreundliche Reformen im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und im Bereich des Sozialversicherungsrechts und der Entbürokratisierung ein. Ich verweise beispielhaft auf die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung im Rahmen der Hartz-Gesetze, den so genannten Mini- und Midijobs. Hiervon profitieren vor allem Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie des Einzelhandels.

Grundsätzlich ist unsere Mittelstandspolitik darauf ausgerichtet, über die Gestaltung vor allem der Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und die Branchenvielfalt zu erhalten. Diesem Ziel dient auch die Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zu Frage 2: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ist ein vorrangiges Anliegen der Landesregierung. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist für Menschen mit Behinderungen in der gegenwärtig angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt höher als für nicht behinderte Menschen.

Es gibt immer mehr Menschen mit Behinderungen und langzeitarbeitslose Menschen, die nur auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder in Betrieben des Übergangsarbeitsmarktes eine realistische Chance haben. Deshalb unterstützen wir sowohl Arbeitslosenprojekte im zweiten Arbeitsmarkt als auch die Gründung und Erweiterung von Integrationsbetrieben. Hier sollen vor allem Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden, deren Beschäftigung in der Regel auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Derzeit sind in Rheinland-Pfalz etwa 5.000 Menschen in Integrationsbetrieben des ersten Arbeitsmarktes und in Arbeitslosenprojekten des zweiten Arbeitsmarktes beschäftigt. Soweit es sich um Integrationsbetriebe für Menschen mit Behinderungen handelt, werden diese aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst, um die Minderleistung der behinderten Beschäftigten auszugleichen. Diese Zuschüsse werden je beschäftigter behinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterin gezahlt und können von jedem Arbeitgeber beansprucht werden. Dies ist an dieser Stelle wichtig.

Wenn Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt Menschen mit Behinderungen einstellen oder sogar eine eigene Integrationsabteilung in ihrem Unternehmen gründen, bleiben sie nicht ohne Unterstützung, sondern können die gleiche Förderung durch das Integrationsamt wie Unternehmen im Übergangsarbeitsmarkt und im zweiten Arbeitsmarkt beanspruchen.

Ähnliches gilt für Mittel der Arbeitsverwaltung bei der Einstellung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen.

Solange die Zahl derjenigen Arbeit Suchenden unverändert hoch ist, die wegen einer Behinderung oder anderer Vermittlungshemmnisse keine Einstellungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, kann und wird die Lan-

desregierung auf den zweiten Arbeitsmarkt und auf Integrationsbetriebe nicht verzichten.

Zu Frage 3: Bei der Einrichtung von Integrationsbetrieben wird eine möglichst hohe Eigenleistungsquote angestrebt. Um sich dauerhaft am Markt behaupten zu können, ist dies eine notwendige Voraussetzung. Ermöglicht wird dies im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Beratung, die wir durch externen Sachverstand sicherstellen.

In den Beratungsprozess fließt natürlich auch eine mögliche Konkurrenz zu ortsansässigen Unternehmen der gleichen Branche ein. Weder für den geplanten Integrationsbetrieb noch für die örtliche Wirtschaft ist eine Wettbewerbsverzerrung aus unserer Sicht sinnvoll.

Zu Frage 4: Wie bereits angedeutet, ist es für Integrationsbetriebe wichtig, unter Einbeziehung möglicher Konkurrenzunternehmen eine Marktnische zu finden, die den betriebswirtschaftlich notwendigen Umsatz realisierbar erscheinen lässt. Hierdurch ist weitgehend auszuschließen, dass geförderte Unternehmen mit anderen Unternehmen konkurrieren und es bei letzteren zu Arbeitsplatzverlusten kommt. Zumindest ist mir ein solcher Fall in Rheinland-Pfalz nicht bekannt geworden. Auch die laufenden Projekte begründen solche Vermutungen nicht, im Gegenteil. In Rheinland-Pfalz hat es eine Reihe von Trägern verstanden, die richtigen Nischen zu finden, um sich langfristig am Markt halten zu können.

Im Übrigen weise ich abschließend nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Formulierung „staatlich gefördertes Unternehmen“ eigentlich irreführend ist, da nicht die unternehmerische Tätigkeit gefördert wird – dort gelten die üblichen Marktregeln –, sondern die Leistungsnachteile, gemessen an der individuellen Leistungskraft der eingestellten behinderten Menschen, ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich steht jedem Unternehmer und jeder Unternehmerin zu, die bereit sind, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Wir wären sehr froh, wenn mehr Unternehmen diese Bereitschaft zeigen und wir sie fördern könnten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass der Bereich von Behindertenarbeitsplätzen qualitativ anders zu bewerten ist als die Schaffung von ganz normalen Arbeitsplätzen im Wege der Förderung auf dem zweiten Arbeitsmarkt? Sie haben das für die Behindertenarbeitsplätze gesagt. Halten Sie es denn für sinnvoll, dass durch staatliche Förderung neben bestehenden Betrieben mit gesicherten Arbeitsplätzen neue Betriebe über den zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden, die dann

die bestehenden Arbeitsplätze bei bestehenden Unternehmen durch eine solche Maßnahme möglicherweise im hohen Maße gefährden?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Wirz, ich glaube, dass ich diese Frage wirklich hinreichend beantwortet habe. Bei dem konkreten Fall, über den wir im Hintergrund sprechen, gibt es überhaupt keine Anhaltspunkte, dass es zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt kommen wird. Es ist so, dass diese Arbeitsplätze teilweise unterschiedlich zu bewerten sind. Ich sage nochmals ausdrücklich, die Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben oder Integrationsabteilungen von Unternehmen sind natürlich zu bewerten wie Arbeitsplätze, die von Arbeitgebern für nicht behinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden. Genau das ist der Grund für diesen integrativen Ansatz. Diese Unternehmen bewegen sich auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich sage es noch einmal. Der Staat fördert nicht die unternehmerische Tätigkeit, sondern er gleicht nur aus, was die Minderleistung der betroffenen Personen mit sich bringt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass eine Förderung von Behindertenarbeitsplätzen dann sinnvollerweise in bestehenden Betrieben geschieht, indem dann die Minderleistung der Behinderten in bestehenden Betrieben mit integrierten Arbeitsplätzen neben anderen besser als durch die Schaffung neuer Betriebe gefördert werden kann, die dann ausschließlich oder überwiegend nur Behinderte beschäftigen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Wirz, das wäre eine Traumvision in unserem Land, wenn die Unternehmerschaft unsere behinderten Menschen beschäftigen würde und wir die Integration in den bestehenden Unternehmen schaffen würden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich sage das noch einmal ausdrücklich. Jedes Unternehmen, das diese Bereitschaft zeigt, wird von uns unterstützt und erhält durch das Integrationsamt und Arbeitsamt die entsprechenden Zuschüsse.

Ich komme noch einmal zu den Integrationsbetrieben. Die Integrationsbetriebe schaffen die Integration im Gegensatz zu den reinen Werkstätten. Auflage eines Integrationsbetriebes ist, dass sie mindestens 25 %, höchstens aber 50 % behinderte Beschäftigte einstellen, sodass der Faktor „Integration“ tatsächlich gewährleistet

ist im Gegensatz zu den WfB, in denen in der Regel ausschließlich behinderte Menschen arbeiten.

Wir haben in unserer Sozialpolitik einen neuen Schwerpunkt gesetzt, in dem konkret auf mittelständische Betriebe zugegangen wird, um sie zu motivieren, Integrationsabteilungen zu gründen oder behinderte Menschen in ihr Unternehmen aufzunehmen. Wir können daran gern gemeinsam arbeiten. Wir brauchen in Zukunft möglicherweise keine Integrationsbetriebe mehr. Es wäre schön, wenn uns das gelingen würde, in bestehende Unternehmen stärker zu integrieren.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn ich mir Ihre Antwort richtig mitnotiert habe, haben Sie bestätigt, dass es vor der Gründung von Integrationsbetrieben selbstverständlich auch seitens des Landes eine geförderte oder selbst durchgeführte betriebswirtschaftliche Beratung gibt. Diese Beratung würde die Konkurrenzsituation untersuchen, da eine Wettbewerbsverzerrung nicht sinnvoll sei und durch die Ansiedlung eines Integrationsbetriebes eine Wettbewerbsverzerrung stattfinden kann. Gehe ich in dieser Schlussfolgerung Ihrer Ausführungen richtig? Das ist Frage 1.

Frage 2: Wenn Sie sagen, dass man versuche, die Wettbewerbsverzerrung auszuschließen, indem sich der Integrationsbetrieb eine besondere Nische am Markt suche, dann heißt das, dass er ein Angebot produziert oder eine Dienstleistung anbietet, die ansonsten in der Region nicht geboten wird. Gehe ich auch in dieser Annahme richtig?

Ich komme zum dritten Punkt. Wenn das beides stimmt, dann kann ich die Entscheidung in der Region Westerwald trotz und alledem nicht nachvollziehen und wäre für eine Begründung dankbar.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Thelen, ich beantworte die Fragen gern. Auf den konkreten Fall gehe ich jetzt ein. Man muss nicht ständig drumherum reden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass diese Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt konkurrieren. Das ist ein Fakt, wo immer ein Integrationsbetrieb entsteht. Unabhängig davon, ob er eine ernsthafte Konkurrenz für ein anderes Unternehmen ist oder nicht, haben wir diese Debatte, die wir hier zurzeit führen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, in Rheinland-Pfalz hat es keinen einzigen Fall gegeben, in dem ein mittelständisches oder kleines Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze abbauen musste, weil ein Integrationsbetrieb gegründet worden ist. Ich denke, es ist wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich komme zu Punkt zwei, zu dem konkreten Fall. Natürlich sind Nischen nicht nur Tätigkeiten, die ansonsten kein Mensch macht. Damit käme man auf dem ersten Arbeitsmarkt auch nicht weit. Nischen bedeutet, dass man Arbeitsfelder aufgreift, für die es nach wie vor einen Bedarf in einer bestimmten Region gibt. Im konkreten Fall gibt es aus meiner Sicht überhaupt kein Problem. Das Unternehmen, von dem wir sprechen, wäscht am Tag, glaube ich, zehn Tonnen Wäsche. Der geplante Integrationsbetrieb hat einen Großauftrag von einem Unternehmen aus einer völlig anderen Region. Auf dieser Grundlage waschen sie eine Tonne Wäsche am Tag, nicht mehr. Der Integrationsbetrieb hat noch andere Arbeitsfelder. Das war aus den Zeitungsberichten etwas missverständlich zu entnehmen. Wir sehen überhaupt kein Problem für den bestehenden Wäschereibetrieb, der sich einige Kilometer weit entfernt befindet.

Alle Unternehmen im Integrationsbereich werden volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich beraten. Es wird immer eine Marktanalyse gemacht, weil wir nicht wollen, dass sich ein Integrationsbetrieb etabliert und andererseits bei einem anderen Unternehmen Arbeitsplätze verloren gehen. Das ist nicht unsere Absicht und Intention. Ich glaube, in dem konkreten Fall werden keinerlei Probleme dieser Art auftreten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Ministerin, soweit mir bekannt ist, haben wir in den letzten Jahren und Monaten immer wieder große Probleme damit gehabt, die zu zahlende Ausgleichsabgabe dadurch zu minimieren, dass wir Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt in Unternehmen bekommen haben. Es macht nur Sinn, diese Integrationsbetriebe im ersten Arbeitsmarkt zu etablieren; denn sonst haben sie keine Chance. Meine Frage lautet: Wenn ein solcher Integrationsbetrieb gegründet werden soll, wird nicht nur geprüft, ob man ein Potenzial von Menschen hat, die man fördern will, sondern es wird sicher auch geprüft, ob dieses Unternehmen marktfähig ist, ob es eine Marktchance hat und ob in der Region dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden könnten, weil jedes Unternehmen, das einen hohen Prozentsatz an Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt einstellt, automatisch durch diese Förderung zu einer Wettbewerbsverzerrung beiträgt. Sie haben dazu schon etwas ausgeführt.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Verehrter Herr Abgeordneter Schwarz, ich kann die Frage einfach nur mit Ja beantworten. Ich habe das alles so vorangestellt, es ist so, wie Sie es noch einmal in Ihrer Frage formuliert haben. Ich kann sagen, wir kämpfen dafür, dass behinderte Menschen integriert werden und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt bekommen. Es gibt eine transparente Förderung der Arbeitsplätze. In diesem konkreten Fall ist nicht anders als in allen ande-

ren Fällen agiert worden. Es wäre eine begrüßenswerte Entwicklung in Rheinland-Pfalz, wenn sich noch mehr kleine und mittlere Unternehmen bereit erklären würden, schwerbehinderte Menschen einzustellen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, ich habe drei kurze Fragen. Frage 1: Sie haben gesagt, Sie sehen überhaupt keine Gefährdung der über 50 Arbeitsplätze in der zehn Kilometer entfernten Firma, die die gleiche Tätigkeit durchführt, obwohl schon in dem Ankündigungsartikel der Geschäftsführer der neu zu gründenden Integrationsfirma Folgendes zu lesen war: Dass es nicht leicht werden wird auf dem hart umkämpften Markt, ist Ihnen bewusst. – Er weiß, worauf er sich einlässt. Ich möchte gern festhalten, ob Sie wirklich davon ausgehen, dass dort keine Beeinträchtigung der Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt stattfindet.

Frage 2: Gibt es eine Mitteilungspflicht von Unternehmen, die um Integrationsfirmen herum liegen, ans Ministerium, dass sie zum Beispiel Stellen durch solche Firmen abgebaut haben oder völlig schließen müssen? Wie überprüfen Sie diese Aussage?

Frage 3: – – –

Präsident Grimm:

Nein, so können wir es nicht machen, dass man die drei Fragen hintereinander schaltet, Herr Dr. Rosenbauer.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das haben wir schon oft gemacht!)

– Wir sind am Ende der Fragestunde. Herr Dr. Schmitz hatte sich noch gemeldet. Eine Frage lasse ich von Ihnen zu bzw. zwei, die Sie jetzt schon formuliert haben. Damit muss es sein Bewenden haben. Dann hat Herr Dr. Schmitz noch das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Rosenbauer, es gibt natürlich keine Mitteilungspflicht von Unternehmen an uns, ob sie Arbeitsplätze abbauen. Aber ich garantiere Ihnen eines, – –

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Hören Sie zu.

– – wir haben bei der Etablierung von Integrationsbetrieben immer heftigsten Kontakt mit den umliegenden

Unternehmen und auch mit den entsprechenden Kammern. Wenn es aufgrund eines Integrationsbetriebs im Land Rheinland-Pfalz irgendwo zu einem Arbeitsplatzabbau gekommen wäre, dann garantiere ich Ihnen ganz sicher, dass wir das erfahren hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Es ist nicht die Entwicklung, weder in Ihrer Region noch sonst in einer Region in Rheinland-Pfalz.

Zu Ihrer ersten Frage kann ich nur sagen, das ist eigentlich eine Grundvoraussetzung, die ich von jedem Unternehmer erwarte, dass er eine entsprechende Einstellung auch hat und sich bewusst ist, dass ein Markt natürlich immer umkämpft ist und es auch schwierig ist, ein Unternehmen zu betreiben. Es wäre wirklich ein großes Problem, wenn Integrationsbetriebe oder andere Betriebe von Geschäftsführern geführt würden, die nicht ein Bewusstsein für die Marktsituation hätten. Insofern halte ich auch diesen Punkt für überhaupt kein Indiz oder ein Argument dafür, dass der andere Betrieb in irgendeiner Weise in Gefahr sein könnte.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatsministerin, gibt es ein Verfahren, das vor Installation eines neuen Integrationsbetriebs die gegebenenfalls in Konkurrenz befindlichen Firmen der Region frühzeitig informiert und entsprechende Angebote auf Unterstützung, so wie es auf den Integrationsbetrieb später zukommt, – – –

(Unruhe im Hause –

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich verstehe nichts! –

Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

– Frau Staatsministerin, ich wiederhole meine Frage: Gibt es ein Verfahren bisher schon, das mit geplanten Integrationsbetrieben potentiell konkurrierende Firmen im ersten Arbeitsmarkt, normale Firmen in der Region, vor Gründung dieses Integrationsbetriebs informiert und Ihnen Angebote macht, die von der Unterstützung her dem ähneln oder gleichkommen, was dem Integrationsbetrieb an Hilfen zugeführt wird? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, könnten Sie sich ein solches Verfahren für die Zukunft vorstellen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, es gibt ein solches Verfahren nicht. Es wird eine Marktanalyse des jeweiligen Bereichs gemacht. Danach wird durch externe Sachverständige überprüft, ob das eine Nische für einen Integrationsbetrieb ist, die sich rentieren würde, gleichzeitig aber andere Arbeitsplätze nicht gefährden würde.

Ich sage noch einmal ausdrücklich, wir nehmen das gern noch einmal auf, dass die Bedingungen, die jeder Integrationsbetrieb in Anspruch nehmen kann, jedem Unternehmen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Wir könnten durchaus noch einmal überlegen, ob wir über die Kammern oder wie auch immer noch einmal eine Information über das Thema „Integration und Zuschüsse im Zusammenhang mit der Integration“ gestalten und über deren Verteiler noch einmal den Unternehmen zugänglich machen, weil mir das wirklich ein wichtiger Punkt ist. Es ist kein staatlich subventionierter Betrieb, sondern es geht darum, die Minderleistung auszugleichen. Das steht jedem Unternehmen zu. Ich greife das gern noch einmal auf.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind am Ende der Fragestunde.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich die **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli (SPD), EU-Osterweiterung und Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau** – Nummer 7 der Drucksache 14/2178 –.

Präsident Grimm:

Frau Abgeordnete Thomas, bitte schön.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die **Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ausstellung von vorläufigen Fahrerlaubnissen im Landkreis Kusel** – Nummer 6 der Drucksache 14/2178 –.

Präsident Grimm:

Das ist die laufende Nummer 6. Dann beginnen wir auch mit der Aussprache darüber.

Herr Abgeordneter Marz, Sie haben das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit wir alle auf demselben Stand sind und wissen, dass wir hier nicht über Kavaliersdelikte reden, möchte ich Folgendes klarstellen: Im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz gab es im Jahr 2002 466 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss, acht Tote, 73 Schwerverletzte. – Das nur vorweg.

Aber nun zur Sache selbst. Es gab eine Fahrt in Volltrunkenheit eines FCK-Mitarbeiters in Kaiserslautern. Er stand unter erheblichem Alkoholeinfluss. Er wurde glücklicherweise erwischt. Der Führerschein war weg. Der Mann zieht in den Kreis Kusel um. Es gibt dann einen Brief von Herrn Herzog, damals in Diensten des 1. FC Kaiserslautern, heute bei der ADD Trier, an die Kreisverwaltung Kusel. Daraufhin erteilt die Kreisverwaltung ohne die zwingend vorgeschriebene medizinisch-psychologische Untersuchung eine vorläufige begrenzte Fahrerlaubnis.

Wer nun erwartet hätte, der Verwaltungschef des Kreises Kusel würde, als das öffentlich geworden ist, sagen, „wir überprüfen das, und wenn das so war, dann korrigieren wir das“, der sah sich getäuscht. Landrat Winfried Hirschberger hat die Angelegenheit gerechtfertigt, er ist sogar darüber hinaus gegangen und hat gesagt „Das ist richtig so, und das ist bei uns gängige Praxis“, und das trotz eindeutiger – das zum Thema „unterschiedliche Rechtsauffassungen“ – Hinweise verschiedener Seiten bezüglich der zwingend vorgeschriebenen Rechtslage.

Das Verkehrsministerium hat die Sache überprüft und festgestellt, die gängige Praxis bedeutet 65 Fälle – das haben wir heute Morgen gehört – in den Jahren 2001 bis 2003 vergleichbarer Art und stellt fest, die Sache ist rechtswidrig gewesen. Was macht Landrat Hirschberger? Man merkte richtig, wie er die Zähne zusammenbeißt und sagt: Wir folgen halt der Weisung, aber eins ehen tue ich das nicht.

Daraus haben sich zunächst einmal drei wesentliche Fragen ergeben:

Die erste Frage lautete: Wie ist der Vorgang bezüglich der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis rechtlich zu werten, und welche Konsequenzen sind möglicherweise daraus zu ziehen? – Diese Frage ist beantwortet. Darauf brauchen wir heute nicht mehr weiter einzugehen.

Die zweite Frage bezieht sich auf das konkrete Verhalten des kommunalen Spitzenbeamten Hirschberger und lautet: Welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind möglicherweise zu ziehen aus seinem Gesamtverhalten – es geht nicht um einen Fehler – als Beamter, obwohl er wusste, dass er rechtswidrig fortgesetzt gehandelt hat?

Die dritte Frage hat eine sehr politische Dimension, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern spricht im Zusammenhang mit dieser Affäre von einer Kette von Gefälligkeiten und Merkwürdigkeiten. Wir müssen herausfinden, worum es sich dabei denn nun handelt. Ist hier eine Seilschaft am Werk? Wie weit geht diese Seilschaft nach oben? Wer ist alles beteiligt an dieser Seilschaft?

Das müssen wir herausfinden. Das sind die wesentlichen beiden Fragen. Deshalb ist heute auch nicht mehr das Verkehrsministerium am Zug, sondern jetzt ist das Innenministerium am Zug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass Sie nicht gleich wieder nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ versuchen, sich mit dem Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung herauszuwinden. Da kämen Sie mir gerade richtig.

(Bischel, CDU: Das ist keine Selbstverwaltung)

Da kämen Sie mir wirklich gerade richtig. Sie haben zu einem Zeitpunkt den Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung gewählt, als längst klar war, dass die internen Kontrollmechanismen der kommunalen Selbstverwaltung im Kreis Kusel absolut nicht mehr funktionieren in diesem Bereich. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie nachweisbar noch öffentlich den Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach all diesen Vorgängen – ich habe das öffentlich gesagt in den vergangenen Wochen – und nach dem, was wir heute wissen – heute wissen wir mehr als damals –, sage ich weiterhin und mit großem Nachdruck: Ein solcher kommunaler Spitzenbeamter ist nicht tragbar,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und solche Vorgänge in diesem Land sind auch nicht tragbar.

Ketten von Merkwürdigkeiten, von Gefälligkeiten können nicht Bestandteil eines Rechtsstaats sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Bischel, CDU: Es ist alles in Ordnung!)

Das Ziel ist klar. Sie haben es genannt. Sie wollen den Landrat persönlich treffen und beschädigen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich gehört habe, über was wir sprechen, hatte ich vorhin bei den Fragestellungen das Gefühl, viele wissen eigentlich nicht, von was sie überhaupt reden.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hauptsache, Sie wissen es!)

Ich darf vielleicht sagen, dass heute in der „Rheinpfalz“ der schöne Satz steht: „Die Rechtsauffassung der Kreisverwaltung Kusel in der Führerscheinaffäre widerspricht dem gesunden Menschenverstand.“ Mit dem gesunden Menschenverstand ist das so eine Sache, und wenn er auf juristische Fragen trifft, dann mag dies noch ein weiteres Problem sein.

Zum gesunden Menschenverstand sagte Ludwig Marcuse: „Der gesunde Menschenverstand ist oft eine der ungesundesten Verständnislosigkeiten.“

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann nur ein Jurist sagen!)

Lassen Sie mich kurz erklären, was das Kuseler Verfahren und die „andere Rechtsauffassung“, die falsch gewesen sein mag, beinhalten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist festgestellt worden!)

Wenn Alkoholfahrten bekannt sind, ist bei Alkoholikern üblicherweise ein MPU-Gutachten je nach verschiedener Alkoholbeeinflussung mit unterschiedlichen Anforderungen einzuholen. Das ist in Kusel auch immer geschehen. In diesen Gutachten steht drin, was der Proband machen muss, damit er möglicherweise wieder eine Fahrerlaubnis bekommen kann.

(Bischel, CDU: Nichts mehr trinken!)

Darüber muss dann die Kreisverwaltung als zuständige Behörde entscheiden. Sie darf sich nicht über das MPU-Gutachten hinwegsetzen. Das hat die Kreisverwaltung Kusel nach ihrer Rechtsauffassung auch nicht gemacht. Sie hat diese Handlungsanweisungen genommen und dann Schritte eingeleitet, die die Täter, die den Führerschein verloren haben, erfüllen müssen: zum Beispiel medizinische Untersuchungsergebnisse, entsprechend weitere Begutachtungen beibringen. Sie hat eines nicht gemacht. Sie hat dann, wenn die Antragsteller das erfüllt haben, beispielsweise Gamma GT-Werte über ihren Gesundheitszustand gebracht haben, die positiv waren und man feststellen konnte, dass keine weitere Gesundheitsbeeinträchtigung durch Alkohol vorliegt, die Fahrerlaubnis unter Auflagen vorläufig erteilt.

Man hat also das gemacht, was wir beispielsweise mit Straftätern riskieren, denen man Bewährung gibt, was wir beispielsweise riskieren, wenn man jemanden entlässt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat es verantwortlich gemacht. Im Übrigen zu den Zahlen über Rückfälle: mit niedrigeren Rückfallfolgen, als es bei der reinen MPU-Begutachtung der Fall ist.

Wie ist denn da das Verfahren? Da kommt ein neues Gutachten. Der Gutachter sagt dann, jetzt geht es. Dann wird der Täter wieder auf den Verkehr losgelassen. Wenn er rückfällig wird – im Übrigen in höherem Maß –, dann ist der Führerschein wieder weg. Das ist genau das, was immer wieder riskiert wird, nichts anderes. Das ist die Praxis, die dort gemacht wurde, worüber man rechtlich streitet.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Marz, Ihre Bigotterie, was Sie an Forderungen vollmundig aufstellen, wenn eine Verwaltung auch mögliches Ermessen ausübt – dahingestellt, ob sie es hat oder nicht –, darf ich Ihnen kurz an dem Beispiel deutlich machen: Wenn es um die Frage geht, ob Asylsuchende bei Beachtung der Rechtslage abgeschoben werden oder nicht: Ja oder nein?

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben nicht zugehört!)

Es ist tagtägliches Geschäft, hier etwas zu interpretieren. Aber da ist das natürlich etwas ganz anderes. Einmal ist es ein Schwerverbrecher, der es macht, einmal ist es der gute Mensch, der für etwas sorgt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch auf dem Teppich bleiben.

Herr Bischel, eine kurze Frage. Sie haben vorhin das schöne Wort „remonstrieren“ gebraucht, das mir so gut gefällt. Hat also die Dezernentin gesagt, „Nein, ich will eine andere Praxis machen“? Sie haben unterstellt, es wäre so gewesen. Es ist nicht so gewesen. Es gibt keine Dienstanweisung des Landrats, „Mach' das so und so“, auch nicht in dem konkreten Fall, in dem Sie die schönen Fragen zur Persönlichkeit des mit Alkoholproblemen behafteten Menschen hatten: Wer? Wo? Wie? – Datenschutz ahoi, den tragen wir nur sonntags vor uns her.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wie hat sich denn Landrat Hirschberger geäußert, nachdem gestern das Wirtschaftsministerium gesagt hat, „Wir sind der Auffassung, die Rechtspraxis ist so nicht haltbar“? Er hat gesagt: „Wir werden das beachten, wir werden das ändern.“ – Das erwarte ich von einem Beamten, und das hat er auch so gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Der weitere Teil kommt in einigen Minuten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist unglaublich, was sich hier abspielt.

(Beifall der CDU)

Herr Bauckhage ist nicht mehr da. Der Herr Staatssekretär muss das jetzt stellvertretend übernehmen.

Herr Hartloff, Herr Bauckhage, was Sie hier abliefern, ist ein Skandal. Sie ziehen eine Affäre aus dem Landkreis Kusel auf Landesebene, und zwar in einer Art und Weise, dass es dem Fass den Boden ausschlägt.

(Pörksen, SPD: Wir?)

Meine Damen und Herren, ich verstehe noch, dass ein Koalitionär in gewisser Weise seinen großen Koalitionspartner schützen will. Aber wenn er damit seiner Fachabteilung, die genau das Gegenteil von dem festgestellt hat, was er hier verkündet hat, in den Rücken tritt, dann verstehe ich es überhaupt nicht mehr, wenn nicht einmal gesagt wird, dass rechtswidriges Verhalten vorliegt.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kuhn, ein Amtsgericht in Kaiserslautern hat das festgestellt. Es tut mir furchtbar Leid. Es war eine Blamage für Ihre Partei und Ihren Minister, was er hier abgeliefert hat. Das ist unsäglich, und das ist Schutz eines SPD-Manns.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, wenn er halb so deutlich geredet hätte, wie vorher Herr Schumacher in einer anderen Frage, wo es um die gegenteilige Position ging, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter gewesen.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Gölter, CDU: Sehr gut!)

Was Sie für einen Schaden in diesem Land anrühren. Die Bevölkerung soll sich an Recht und Ordnung halten, und Sie sagen, das wäre eine andere Rechtsauffassung. Sie haben sogar das Bundesverkehrsministerium eingeschaltet und sich bestätigen lassen, dass es sich um eine nicht ordnungsgemäße und rechtswidrige Handlung handelt, und er sagt hier – – –

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Herr Hartloff, erklären Sie mir doch einmal, warum das Ministerium im Land und in allen Behörden überprüft, ob dieses Verhalten auch anderswo stattgefunden hat. Findet das nur deswegen statt, damit man noch andere Fälle findet und die „Geschichte“ herunterfahren kann? Das müssen Sie uns einmal erklären.

(Beifall der CDU)

Überhaupt eine solche Antwort auf dezidierte Fragen zu geben, die im Übrigen schon mehrfach öffentlich diskutiert wurden, in diesem Landtag mehrfach diskutiert wurden, und zu tun, als wenn man von nichts wüsste, und man will auch keine Antwort geben, das schlägt auch dem „parlamentarischen Fass“ den Boden aus. Das will ich Ihnen sagen.

(Mertes, SPD: Sie müssen woanders
gewesen sein! –
Kuhn, FDP: Sind Sie Juristin?)

Das Parlament hat einen Anspruch auf sachgerechte Auskunft und sachgerechte Antworten. Wir werden die Möglichkeiten nutzen.

Herr Hartloff, Sie können noch so viele Nebelkerzen werfen, andere angreifen oder sonst etwas tun, trotzdem ist klar, dass im Kreis Kusel Verfahren durchgeführt wurden, die einem Bundesgesetz, einer Bundesrechtsverordnung widersprechen. Das ist festgestellt worden. Sie widersprechen diesen Dingen. Es war klar, dass Sie dem widersprechen. Sie wissen, dass in den Akten die entsprechenden Gerichtsurteile enthalten sind. Das wissen wir auch. Das hat auch niemand bestritten. Wie sagt es der Landrat? Es geht darum, dass man sich sozial verhält und Menschen ihren Arbeitsplatz sichert.

Es gibt nirgends eine Regelung – im Gegenteil. Es gibt eine entgegengesetzte Rechtsprechung, dass man dieses Argument anführen darf. Das wissen Sie als Rechtsanwalt ganz genau.

Wer in diesem Land einmal im Petitionsausschuss gewesen ist, der weiß, wie wir uns in allen anderen Verfahren, die dort vorgetragen werden, verhalten müssen. Der Herr Innenminister ist nicht anwesend. Er hat uns damals, als ich noch dem Petitionsausschuss angehört habe, deutlich vom TÜV vortragen lassen, wie diese Verfahren zu handhaben sind. Jetzt ist das alles auf einmal nicht mehr wahr, und es gibt Ausnahmen.

Meine Damen und Herren, es gibt sie eben nicht. Es geht einfach nicht, dass man etwas anderes erzählt.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem einen Fall handelt es sich um eine Gefälligkeit gegenüber dem FCK, in dem anderen Fall um parteipolitische Dinge. Im dritten Fall geht es darum, dass man sich im Kreis Kusel SPD-Stimmen hat sichern wollen, indem man eine Atmosphäre schafft: Wenn du zu uns stehst, dann kannst du alles haben, ob es eine Baugenehmigung, eine Fahrerlaubnis oder was auch immer ist.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Hauptsache man
behauptet etwas!)

Meine Damen und Herren, das muss deutlich gesagt werden. Das ist genau der Punkt. Um das geht es hier. Das ist alles parteipolitisch motiviert, auch das Verhalten von Herrn Baukhage. Ich denke, das muss noch einmal klar gesagt werden.

Meine Damen und Herren, bei dem einen oder anderen kann man sicher sagen, dass man es bedauert, dass ihm seine Fahrerlaubnis entzogen wird. Man muss ihm aber auch sagen, dass es keine Gleichbehandlung im Unrecht gibt und auch keine Rechtssicherheit, wenn man sich auf eine Verwaltung verlassen muss. Das ist das Bedauerliche. In Wirklichkeit müsste es der Landrat bedauern, dass, wenn man sich auf eine Verwaltung verlassen muss oder verlassen hat, die rechtswidrig handelt, diese einem etwas vorgaukelt, was es in Wirklichkeit so nicht gibt. Das ist der eigentliche Skandal. Ich bin gespannt, wie Sie das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung und in ihr rechtmäßiges Handeln wiederherstellen wollen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die Reden von Frau Kohnle-Gros und Herrn Marz höre, dann stelle ich fest, dass es offensichtlich eine Lust ist, das große Fallbeil zu schwingen. Datenschutz spielt keine Rolle.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Frau Kohnle-Gros, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Frau Kollegin Thomas, mit aller Entschiedenheit weise ich den untauglichen Versuch zurück, dem Herrn Minister in einem Zwischenruf vorwerfen zu wollen, das Ministerium hätte nicht alles getan, was zu tun wäre. Nachdem bekannt wurde, wie im Landkreis Kusel mit der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis verfahren wurde, wurde untersucht. Jetzt folgt die nächste Unverschämtheit, Frau Kohnle-Gros. Der Herr Minister hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Untersuchung eine Rechtswidrigkeit ergeben hat. Das hat er von diesem Pult aus gesagt. Außerdem hat man sich noch einmal mit dem Bundesverkehrsministerium in Verbindung gesetzt. Das Ministerium hat darauf hingewiesen, dass jetzt in ganz Rheinland-Pfalz untersucht wird, ob es andere Verwaltungen gibt, die ähnlich gehandelt haben, meine Damen und Herren.

Namens der FDP-Fraktion sage ich Ihnen: Wenn die Untersuchungen zu dem gleichen Ergebnis wie in Kusel führen, dann erwarten wir von der Landesregierung eine entsprechende Antwort, unabhängig vom Parteibuch.

Herr Marz, Sie haben eine vorsätzliche Rechtswidrigkeit des Landrats unterstellt. Das haben Sie von diesem Pult behauptet.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Eine wissentliche Rechtswidrigkeit ist genauso gut.

Ich gehe davon aus, dass, nachdem die Rechtswidrigkeit bekannt wurde – das hat Herr Landrat Hirschberger auch gesagt –, in der Kreisverwaltung so in Zukunft nicht mehr verfahren wird. Ich hatte das Vergnügen, mehr als zehn Jahre lang ehrenamtlicher Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Neustadt zu sein. Bei der 6. Kammer wurden auch Führerscheinsachen behandelt. Wir haben uns auch mit dem Entzug der Fahrerlaubnis und mit Gutachten befasst.

Herr Hartloff, es ist richtig, was Sie behaupten, dass sich das Gericht über die in einem Gutachten getroffenen Feststellungen nicht hinwegsetzen kann. Das Gericht kann nur nachfragen. Es ist aber richtig, dass die Probanden kamen und den Führerschein haben wollten und wir immer wieder darauf hingewiesen haben, dass sie einen neuen Antrag stellen könnten, wenn ein Gutachten negativ ausfällt. Dann hat die Verwaltung zu entscheiden. Wenn sie sich nicht sicher ist, erstellt sie ein neues Gutachten und entscheidet nach diesem neuen Gutachten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist nicht wahr! –
Mertes, SPD: Für Wahrheit sind Sie nicht zuständig!)

– Frau Kohnle-Gros, ich habe in diesem Parlament gelernt, dass es nicht mehr um den Menschen geht, wenn man politische Vorteile erwarten kann.

(Beifall bei der FDP)

Es geht auch nicht mehr um den Datenschutz. Es geht nur darum, wie man andere beschädigen und daraus Vorteile ziehen kann.

Abschließend halte ich für die FDP-Fraktion fest: Wir unterstützen die konsequente Haltung der Landesregierung, dass diese Fälle nach Gesetz und Recht aufgearbeitet werden müssen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit welchen Konsequenzen?)

– Die Konsequenzen werden doch gezogen. Der Herr Innenminister hat doch gesagt, dass geprüft werden muss, ob dienstrechtliche Verfahren eingeleitet werden müssen. Jetzt warten wir doch erst einmal das Ergebnis ab. Es ist doch nicht so, wie es behauptet wird, dass die Landesregierung eine große Mausechlei anstellt und versucht, von unten nach oben alles zuzudecken, sondern sie macht das, was der Rechtsstaat gebietet, nämlich sie untersucht ohne Ansehen der Person, wenn ihr etwas

bekannt wird. Wir werden noch zu diskutieren haben, wie die Praxis in anderen Landkreisen und Städten ist. Dann sehen wir weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Anmerkungen und vor allen Dingen deutlich machen, dass Herr Minister Bauckhage bei der Beantwortung der Anfrage zum Ausdruck gebracht hat, dass wir zunächst einmal ein einheitliches rechtmäßiges Verwaltungsverfahren haben und wir als Fachaufsichtsbehörde darauf achten, dass dies über alle Führerschein- und Fahrerlaubnisbehörden hinweg entsprechend angewendet wird.

Er hat gesagt: „Nach dem derzeitigen Stand muss davon ausgegangen werden, dass durch den Landkreis Kusel in den betroffenen Fällen die bundesrechtlichen Vorgaben sowie die einschlägige Rechtsprechung aufgrund einer unzutreffenden Rechtsauffassung nicht hinreichend beachtet wurden.“ Daraufhin kam es zu dem Entzug der vorläufigen Fahrerlaubnis insgesamt.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass dies eine anlassbezogene Überprüfung war. In jedem Jahr werden Informationsveranstaltungen vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr durchgeführt. Diese Informationsveranstaltungen sollen weiter durchgeführt werden. Unter allen 42 Fahrerlaubnisbehörden haben wir nämlich in Rheinland-Pfalz eine Anfrage gemacht. Ohne speziell eine Gebietskörperschaft zu nennen, kann ich deutlich machen, dass es zumindest in vier weiteren Behörden Unstimmigkeiten oder verschiedene Rechtsauffassungen zu dem Thema „Fahrerlizenzen an alkoholauffällig gewordene Kraftfahrer“ gegeben hat. Wir werden dort weiter prüfen. Es sind andere Gebietskörperschaften als die von Ihnen zitierten.

Ich kann nur davor warnen, zu glauben, einseitig Stellung nehmen zu müssen, weil sich einzelne Fälle ganz unterschiedlich darstellen. Dennoch zeichnet sich ab, dass wir in vier weiteren Gebietskörperschaften nähere Untersuchungen vornehmen müssen.

Ich will deutlich machen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, was den Bereich Kusel angeht, und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Innenministerium das ganz sachlich prüfen und abwägen werden, zu welchem Ergebnis sie letztlich kommen werden.

Für dieses Ministerium will ich abschließend deutlich machen, dass wir uns aufgrund eines OVG-Urteils und aufgrund der Rechtsauslegung des Bundes, nämlich des

Bundesverkehrsministeriums, abgestimmt haben, und zu dem Ergebnis gekommen sind, das der Herr Minister vorhin verkündet hat.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, was Sie vorhin abgeliefert haben, bereichert die breite Facette dessen, was wir schon erlebt haben, um ein völlig unrühmliches Kapitel. Sie verteidigen, was dort passiert ist. Sie verharmlosen mit unsäglichen Vergleichen. Gegen Recht und Gesetz, gegen internationalen Sachverstand, gegen die Rechtsprechung und gegen alles, was wir uns vorstellen können, laufen Sie nur auf Verteidigung hinaus und versuchen, es lächerlich zu machen.

Ich weiß sehr genau Bescheid. Herr Kollege Hartloff, deshalb erzähle ich speziell für Sie die Geschichte, die ich zu Beginn erzählt habe, noch einmal, aber mit anderen Worten: Derjenige, der betrunken gefahren ist und dann umgezogen ist, wusste, dass Herr Herzog, SPD-Mitglied, einen Brief schreiben würde. Herr Herzog, SPD-Mitglied, wusste, als er diesen Brief geschrieben hat, dass das SPD-Mitglied Hirschberger diesen Brief positiv beantworten würde.

(Unruhe bei der SPD)

Dieses SPD-Mitglied Hirschberger konnte sich offenbar ziemlich sicher sein, dass beispielsweise das SPD-Mitglied Bürgermeister von Kusel Jochen Hartloff auch in die Bresche springt.

(Unruhe bei der SPD –
Itzek, SPD: Jetzt gibt es gleich
eins auf die Ohren! –
Mertes, SPD: Sie haben mich noch
nicht eingerührt! Wie wäre es damit?)

Was macht der Innenminister? Er ist nicht anwesend. Auch der Staatssekretär ist nicht anwesend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Frau Kollegin Kohnle-Gros hat vorhin zu Recht von einem Skandal gesprochen. Es ist wesentlich mehr als ungehörig, dass heute der Innenminister und der Staatssekretär nicht anwesend sind. Auch das ist ein Skandal und vermehrt den ersten Skandal noch um einen weiteren.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Skandal, Skandal, Skandal, noch ein bisschen mehr Skandal, fünf Pfund Skandal! Das ist Ihr Interesse. An einer Sachaufklärung haben Sie kein Interesse. Sie glauben wahrscheinlich nicht, dass man unterschiedliche Rechtsauffassungen haben kann.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie schon einmal das
Wort „Filz“ gehört?)

Die Praxis im Kreis Kusel war eine ganz offen praktizierte Praxis,

(Keller, CDU: Um so schlimmer –
Heiterkeit bei der CDU)

die für jeden als Verwaltungshandeln erkennbar war und die so gehandhabt worden ist.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Sie hat in keinerlei Bezug zu irgendwelchen parteipolitischen oder anderen, von Ihnen permanent unterstellten Zusammenhängen gestanden, sondern das wurde von der Verwaltung so praktiziert. Wie festgestellt, wurde das fälschlich so praktiziert. Da gibt es gar kein Vertun.

Dann gibt es den von Ihnen weiter zitierten konkreten Fall, in dem ein Schreiben – – – Im Übrigen wäre es schön, wenn Sie das einmal richtig dargestellt hätten. Es wurde ein MPU-Gutachten eingeholt, das in Kusel vorgelegt wurde. Dieses Gutachten war negativ. Das Schreiben von Herrn Herzog wurde von der Verwaltung als Schreiben des Arbeitgebers angefordert, um die Frage zu klären, ob für die Arbeitsstelle überhaupt ein Führerschein notwendig ist. In anderen Fällen, in denen es um Arbeitsplätze geht, musste der Arbeitgeber ebenfalls entsprechende Schreiben vorlegen. Um mehr geht es nicht.

Die Prüfung durch die Verwaltung ist erfolgt. Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, dass dann, wenn jemand sich einen Scheinwohnsitz nimmt, um so etwas zu erlangen, das rechtswidrig und nicht die Praxis ist. Das hat natürlich dazu geführt, dass die Fahrerlaubnis sofort wieder eingezogen wurde. Das ist doch dann alles erfolgt.

Man mag einen Geruch darin sehen – das ist überhaupt nicht zu bestreiten –,

(Glocke des Präsidenten)

dass jemand von Kaiserslautern nach Kusel wechselt. Das ist nicht das Modell, wie wir Zuwachs im Kreis Kusel erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wenn Sie aber vorhin den Vergleich zu Scharnagl mit der persönlichen Bereicherung gezogen haben, zeigt das das Niveau, das Sie in die Debatte bringen. Herr Dr. Altherr, das war Ihr Zwischenruf.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hartloff, wir sind nicht nur Landtagskollegen, sondern auch Anwaltskollegen. Mich würde interessieren, was unsere Standesvertretung zu dem sagt, was Sie ausführen. Wir haben einmal gelernt – das wissen wir beide –, wir sind Organe der Rechtspflege.

(Dr. Altherr, CDU: Sollte es wissen!)

Organe der Rechtspflege – egal auf welcher Seite sie stehen – sollten auch entsprechend handeln.

(Itzek, SPD: Jetzt aber nicht
übertreiben!)

– Herr Itzek, das ist so. Herr Hartloff übernimmt diese Fälle hundertprozentig auch. Daher wissen wir, von was wir sprechen. Wenn Sie diesen Fall betrachten, muss man fast schon davon ausgehen, dass wir in einer Bananenrepublik leben. Es kann tatsächlich nicht sein, dass jemand mit drei Promille hinterher noch einen befristeten Führerschein bekommt. Sie versuchen das in einer Richtung zu verteidigen, die ich nicht nachvollziehen kann. Mir tut das Leid und eigentlich auch weh, weil ich von einem Kollegen, der selbst Jurist ist, erwartet hätte, dass er sich ein bisschen anders verhält und sich aus der Sache heraushält. Das wäre vielleicht besser gewesen.

(Hartloff, SPD: Von Ihnen hätte ich
vielleicht die Sachkenntnis des
Falles erwartet!)

– Die Sachkenntnis des Falles scheint bei Ihnen größer zu sein als bei mir. Damit ändert sich aber nichts daran, dass diese Sache rechtswidrig ist.

Wir haben heute in der „Rheinpfalz“ in der Überschrift das Wort „rechtswidrig“ stehen. Sie wissen ganz genau, dass es selten vorkommt, dass sich jemand so genau festlegt. Wenn es dazu wirklich fünf Meinungen gäbe, könnte man die dazu äußern. Die gibt es aber in dem Fall nicht.

In erster Linie geht es um den Schutz der Bevölkerung und um sonst nichts. Wenn Sie sagen, das kann man alles so hindeuten, weiß ich nicht, wo wir dann noch hinkommen. Das ist schlimm genug für die Betroffenen. Sie haben darauf vertraut, dass sie ihren Führerschein haben. Was machen die jetzt? Die müssen den jetzt

wieder zurückgeben. Die Leidtragenden sind also die, die bevorzugt wurden.

(Unruhe bei der SPD –
Hartloff, SPD: Krokodilstränen!)

Das ist so.

Ich sehe gerade, der Innenminister ist gekommen. Wir wollen wissen, was das Innenministerium tun wird. Herr Zuber, ich gehe davon aus, Sie werden disziplinarisch in der richtigen Richtung vorgehen. Schön, dass Sie gerade eingetroffen sind. Dann können wir das vielleicht in diese Richtung noch ein bisschen vertiefen. Das interessiert uns natürlich am meisten. Herr Eymael, es ist völlig richtig, dass das aufgeklärt werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss aber auch in Richtung von Herrn Hirschberger geschehen. Anders kann das nicht sein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte das schon für bemerkenswert. Ich nehme für mich in Anspruch, zu denjenigen zu gehören, die vom Anfang bis zum Ende einer Plenarsitzung anwesend sind.

(Starker Beifall der SPD
und der FDP)

Ich habe vorhin bei der Behandlung der Mündlichen Anfrage dazwischengerufen – vermutlich hat das nicht jeder gehört –, dass natürlich die notwendigen disziplinarrechtlichen Maßnahmen – das versteht sich von selbst – gegen den Landrat eingeleitet worden sind. Das heißt konkret, dass der Präsident der ADD – der ist dafür zuständig – beauftragt worden ist, entsprechende Prüfungen vorzunehmen. Über das Ergebnis werden wir dann zu gegebener Zeit berichten.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich das Bedürfnis hatte – viele sind dem in der Vergangenheit vielleicht auch nachgekommen –, die Toilette aufzusuchen und noch ein Telefongespräch zu führen.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen und klarstellen, dass das Notwendige ganz selbstverständlich eingeleitet worden ist. Wer bin ich denn, dass das nicht geschieht?

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel für eine persönliche Erklärung das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff hat in seinem ersten Redebeitrag mich persönlich angesprochen und in der Folge dargestellt – das war auf mich bezogen –, dass es Leute gibt, die den Datenschutz nur sonntags vor sich hertragen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich weiß, man soll nicht so empfindlich sein, aber ich sage das in aller Ruhe, weil Sie mich da an einer empfindlichen Stelle treffen.

(Hartloff, SPD: Das war nicht auf Sie bezogen!)

– Herr Kollege Hartloff, natürlich war das auf mich bezogen.

(Hartloff, SPD: Nein! – Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege Hartloff, ich habe mich in diesem Landtag schon mit Datenschutz beschäftigt, als Sie noch gar nicht daran gedacht haben, in den Landtag zu kommen. Das ist als erstes einmal festzuhalten.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Das ist aber kein Verdienst, Herr Kollege!)

– Doch, das ist ein Verdienst; denn ich gehe davon aus, dass man in den Landtag nur dann berufen wird, wenn man die entsprechende Qualifikation und Befähigung mitbringt, Herr Kollege Mertes. Wenn man das hat, ist das auch ein Verdienst.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung: Ich persönlich habe deshalb in diesem Haus eine schlimme Phase mitgemacht – ich drücke mich jetzt ganz zurückhaltend aus –, weil durch das Fehlverhalten anderer gerade in Bezug auf den Datenschutz mein Name in die Öffentlichkeit gezerrt wurde. Das war rechtswidrig, und dies wurde auch durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und des Datenschutzbeauftragten bestätigt. Man soll nicht so empfindlich sein; denn ich hätte daraus auch persönliche Konsequenzen ziehen und dagegen gerichtlich vorgehen können.

Wenn Sie mich in dieser Frage und in dieser Art ansprechen, weise ich das mit aller Entschiedenheit zurück. Ich sage Ihnen auch, dass ich weiterhin in dieser Frage sehr empfindlich sein werde.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung. Ich habe den Verlauf der Debatte sehr genau verfolgt. Eine auf Sie gemünzte Erklärung des Kollegen Hartloff habe ich nicht festgestellt. Es ist ganz allgemein von „Oberdatenschützer“ gesprochen worden. Es ist mir nicht aufgefallen, dass Sie persönlich angesprochen wurden. Das ist meine subjektive Wahrnehmung. Sie haben Ihre subjektive Wahrnehmung.

Es folgt eine persönliche Erklärung von Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Damit wir nicht auf die subjektiven Wahrnehmungen angewiesen sind, erkläre ich ausdrücklich, dass ich diese Ausführungen nicht auf Sie, Herr Kollege Bischel, bezogen habe, sondern in die andere Richtung geschaut habe.

Herr Kollege, ich denke, es ist genug interpretiert worden. Ich möchte dies ausdrücklich klargestellt haben.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, damit ist hinreichend Klarheit geschaffen. Wem das nicht genügt, der muss damit zurechtkommen.

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli (SPD), EU-Osterweiterung und Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau** – Nummer 7 der Drucksache 14/2178 – betreffend.

Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wegen eines aktuellen Grundes um eine Aussprache über unsere Mündliche Anfrage gebeten. Die Europawoche der Landesregierung läuft bis zum 11. Mai. Die Landesregierung wird in vielen Veranstaltungen über die Wichtigkeit von Europa aufmerksam machen. Wir lesen jeden Tag, – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Landtagssitzung ist noch nicht beendet.

Abg. Frau Ebli, SPD:

– Herr Präsident, ich danke Ihnen.

– wie sich das Land darum bemüht, dass die EU-Strukturförderung erhalten bleibt und auch über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt wird.

Wir wollten das Plenum nutzen, um zu verdeutlichen, dass die EU-Strukturförderpolitik nicht nur Wirtschaftspolitik, sondern zum großen Teil auch Landwirtschafts-, Weinbau- und Forstwirtschaftspolitik ist. Es geht uns nicht darum, Ängste vor der EU-Osterweiterung zu schüren, sondern frühzeitig die Chancen aufzuzeigen, die die EU-Erweiterung für uns und für die landwirtschaftlichen Betriebe bietet.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die GAP-Reform hinzuweisen, die die Herausforderung für die Landwirtschaft in Europa ist. Rheinland-Pfalz ist mit dem Programm „Zukunftsinitiative ländlicher Raum“ und dem Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ auf dem richtigen Weg. Dieser Weg zeigt den Landwirten, dass sie in jedem Fall gute Wettbewerber sein können, wenn sie diese Chancen nutzen.

Es ist keine Frage, die Agrarreform und die EU-Osterweiterung werden kommen. Es gilt, sich mit der Steigerung von Effizienz und Kompetenz gut vorzubereiten. Ich bin sicher, dass unsere Landwirte und bäuerlichen Betriebe auch heute schon gut mit modernen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten umgehen können und sie auch nutzen.

Wie Herr Minister Bauchhage in der Beantwortung zu meiner Anfrage bereits ausgeführt hat, wird um einige Themen, wie die Modulation und die Milchquote, noch hart gerungen und diskutiert. Ich bin auf die Ergebnisse gespannt. Wir sind an einer Erhöhung nicht interessiert. Es gibt natürlich unterschiedliche Interessen, und zwar von Ländern in Europa, einigen Bundesländern und den bäuerlichen Betrieben. Das ist kein Geheimnis. Die SPD-Fraktion hat große Lust, den ländlichen Raum mit seinen Menschen und die bäuerlichen Betriebe in die Zukunft Europas zu begleiten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei dem Ministerium und der Landesregierung für das frühzeitige und große Engagement.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer von der Hauptschule Bernkastel-Kues. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches geschieht aus Taktik. Manchmal hilft eine Taktik auch, um bestimmte Dinge ein zweites Mal zu wiederholen. Wenn wir über die EU und die Osterweiterung reden, stehen wir vor zwei Herausforderungen. Zum einen handelt es sich um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wohin geht die Reise? Zum anderen geht es um die laufenden WTO-Verhandlungen, die sehr unterschiedlich gesehen werden können.

Als guter Bauer der Eifel bin ich der Auffassung, dass man sich nicht schon vor den Verhandlungen „auszieht“ und sagt: Das ist der Preis. – Man sollte noch Verhandlungsmasse haben. Ich teile nicht die Auffassung von Herrn Fischler, der meint, man solle alles im eigenen Sinn der WTO geregelt haben und keine Verhandlungsmasse mit den Partnern mehr haben.

Meine Damen und Herren, es ist in der Regel so: Wenn man keine Verhandlungsmasse mehr hat, muss man von dem abgeben, von dem man eigentlich nichts mehr abgeben will.

Wenn wir zurzeit über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nachdenken, ist eines wichtig, nämlich wo unser Ziel liegt. Ich glaube, dass unser Hauptziel sein muss, schrittweise ein europäisches Modell der Landwirtschaft zu fördern, das auf dem bäuerlich geprägten Betrieb basiert, umweltgerecht ist und die Sensibilität der Verbraucher berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, wenn das unser Ziel ist, kann zum Beispiel eine Betriebsprämie nicht unser Ziel sein, weil diese ausschließlich Strukturen fest schreibt.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Wenn wir diesem Ziel näher kommen wollen, brauchen wir unabhängig von der Produktion eine Flächenprämie. Derjenige, der Fläche bewirtschaftet und damit Kulturlandschaft erhält, bekommt für diese Leistung für die Allgemeinheit ein Entgelt. Was er produziert – hier wird die Entscheidung liegen –, muss der Markt entscheiden. Es kann nicht sein, dass Landwirte Produkte anbauen, damit sie die ausgesetzte Prämie erhalten, ohne dass der Markt dieses Produkt fordert. Wenn der Markt Heilpflanzen fordert, bauen wir Heilpflanzen an. Das kann aber nichts mit riesigem bürokratischen Aufwand und Prämienverlust zu tun haben. Entscheidend ist, dass die Fläche bewirtschaftet und nicht stillgelegt oder brachgelegt wird.

Zwei weitere Punkte sind gerade für die Zukunft des landwirtschaftlichen Bereichs in Rheinland-Pfalz unwahrscheinlich wichtig. Das ist die Zuckermarktordnung und das Milchquotensystem. Wenn jemand der Auffassung ist, man könnte das Milchquotensystem halten, aber die Quote erhöhen, will er uns aufs Kreuz legen; denn in dem Moment, in dem er die Quote erhöht, macht er den Preis endgültig kaputt. Dann ist die Quote nichts mehr wert. Wenn es schon eine Quote gibt, muss sie auch funktionieren.

Ich weiß, wie das in Verhandlungen ist. Wenn man einen guten Ratschlag geben darf, sollte man sagen: Selbst wenn es für die Italiener mit einer Quotenerhöhung von 2 % verbunden sein sollte – diese wissen sowieso nicht, welche Quote sie haben und wie viel Milch sie produzieren –, wäre das wesentlich erträglicher, als insgesamt die Quote zu erhöhen.

Bei der Zuckermarktordnung gilt Ähnliches oder Gleiches. In dem Moment, in dem sie fällt, werden wir keinen Zucker mehr anbauen können, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern im ganzen jetzigen Europa, weil wir nicht wettbewerbsfähig sind.

Das kann nicht unser Ziel sein und sollte nicht unser Ziel sein. Insofern wird diese Grundherausforderung entscheidend sein für die Zukunft auch der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, das geht dann nicht nur die Bauern an. Es wird ganz entscheidend für den Verbraucher, für den Menschen sein, wie die Kulturlandschaft aussieht. Ich sage Ihnen zum Abschluss, ohne Bauern wird es keine Kulturlandschaft geben.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist wahr!)

Wir können es mit Landschaftspflegern nicht schaffen. Das sehen mittlerweile selbst Organisationen ein, die vor Jahren noch eine ganz andere Auffassung hatten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Guten Morgen, Herr Präsident, guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wie ich schon gestern zum Ausdruck gebracht habe, ganz besonders herausstellen, dass wir die EU-Osterweiterung begrüßen.

Wir sehen mehr Chancen als Risiken auch für die Landwirtschaft. Wir brauchen uns vor dem Wettbewerb nicht zu verstecken, wenn die Wettbewerbsbedingungen stimmen.

Meine Damen und Herren, wir wollen für unsere heimische Landwirtschaft eine ganz klare konsequente Harmonisierung der Europäischen Agrarpolitik. Wir lehnen nationale Sonderwege – auch aus dem Hause Künast vorgeschlagen – ab; – –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, reden Sie nicht immer dazwischen. Das sagen Sie auch immer.

– – denn nationale Sonderwege verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und isolieren die deutschen Landwirte innerhalb der EU.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir sprechen uns für einheitliche Richtlinien in Europa bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und dem Tierschutz aus. Deshalb ist auch eine Übertragung der Zuständigkeit beispielsweise im Pflanzenschutzrecht auf die EU zu realisieren.

Des Weiteren ist es nach meiner Auffassung im Rahmen einer Harmonisierung der EU-Agrarpolitik unabdingbar, auch Steuergleichheit einzuführen, soweit es zumindest die Betriebsmittel, wie den Agrardiesel, angeht. Ich empfehle diesbezüglich die Heizölbedingungen für Agrardiesel, so wie sie in anderen europäischen Ländern vorliegen, meine Damen und Herren.

In den westlichen EU-Nachbarstaaten wie Frankreich, Belgien und den Niederlanden ist dies schon der Fall. Es ermöglicht dort einen Vorteil für Unternehmen vergleichbarer Betriebsgröße in einem fünfstelligen Euro-Bereich.

Lebensmittel müssen gesundheitlich einwandfrei sein. Das ist richtig. In diesem Zusammenhang spreche ich mich wie schon am Mittwoch in der Aussprache zum Agrarbericht gegen ein Ausspielen konventionellen Landbaus gegenüber dem ökologischen aus, Frau Kiltz.

Wichtig ist es, eine gläserne Produktion der Nahrungsmittel zu gewährleisten. Wegweisend ist in diesem Zusammenhang das vom Landwirtschaftsminister initiierte Prüfsiegel „Rindfleisch aus Rheinland-Pfalz“. Das hat bundesweit eine Vorbildfunktion.

Dagegen betreibt die Bundesministerin Künast eine landwirtschaftliche Politik, dass wir aus anderen Ländern, in denen niedrigere Standards herrschen, deren Produkte sodann wieder einführen dürfen. Ich erinnere an die Legehennenhaltung.

Neben dem Verlust von heimischen Arbeitsplätzen gelangen diese Produkte auf deutsche Märkte und in deutsche Ladentheken, die zu schlechteren Standards erzeugt wurden, weil unsere Produktion aus Deutschland in Länder mit einfacheren Produktionsbedingungen hinausgedrängt wurde. Das kann in Zukunft nicht so sein.

Als überflüssiges Bürokratisierungsprogramm und weiteren Sargnagel für die deutsche Landwirtschaft in diesem Zusammenhang ist die zu Jahresbeginn eingeführte Modulation der seit 1992 gewährten Preisausgleichszahlung zu bezeichnen. Ohne Not wird vor Beendigung der Agenda 2000 durch einen nationalen Alleingang die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte im europäischen Rahmen gefährdet.

Zusammenfassend meine ich, dass die rheinland-pfälzische Landwirtschaft auch in der größeren EU mithalten kann, wenn

1. gleiche Vorschriften und Richtlinien gelten,
2. gleiche Qualitäts- und Umweltstandards vorge-schrieben sind und
3. die Steuern und Abgabenlasten harmonisiert wer-den.

Hierfür wird sich die FDP-Fraktion im Sinn unserer hei-mischen Landwirtschaft einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD –
Schmitt, CDU: Das musste wieder
einmal gesagt werden!)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Lassen Sie sich doch überraschen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Geisen, ich weiß, Sie freuen sich immer, wenn Sie Gelegenheit haben, Ihr Feindbild „Renate Künast“ zu pflegen. Ich fände es aber schön, wenn Sie Ihre Vorurteilstaste ein-mal entstauben würden und zur Kenntnis nähmen, was eigentlich wirklich passiert und was daran gut ist für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft.

Wenn ich mir Ihre Ausführungen zum Wettbewerb inner-halb der Europäischen Union anhöre, dann kann ich das nur so bewerten, dass Sie eigentlich den organisierten Stillstand wollen; kein Land darf vorpreschen. Sie fungie-ren als Bremser wie auf der Lokomotive und halten alles auf.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es wundert mich, und ich frage mich, was die SPD Ihnen bieten musste, damit die Landesregierung bei der Lege-hennenverordnung im Bundesrat Ihre Zustimmung ge-ben durfte.

Etwas anderes: Ich freue mich, dass ich Gelegenheit habe, bei der Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage etwas zur EU-Agrarpolitik zu sagen. Das habe ich vor-gestern beim Agrarbericht außen vor gelassen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir wissen doch alle, die Agenda 2000 hatte einen Grund. Die Agrarpolitik war reformbedürftig bis zum Anschlag. Die Agenda 2000 hat sich Ziele gesetzt, die sie noch nicht erreicht hat. Das sind erste Schritte dahin.

Wir haben inzwischen eine Zwischenbewertung. Ich will Ihnen noch einmal vor Augen führen, welche Ziele die

EU-Agrarpolitik eigentlich haben muss. Sie muss sich – ich glaube, da sind wir uns einig, dass das ein Ziel ist und nur der Weg unterschiedlich bewertet wird – in ihrer Förderung auf den Erhalt der Vielfalt und die Nachhaltig-keit der Landwirtschaft in Europa konzentrieren.

Sie muss die zur Verfügung stehenden Mittel gerechter auf die Betriebe verteilen als in der Vergangenheit. Es gab einmal 80 % der Mittel für 20 % der Betriebe. Das hat mit Fairness und Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie muss sich verstärkt – das ist uns ganz wesentlich, Herr Geisen – auf Verbraucher-, Umweltschutz und Tiergerechtigkeit konzentrieren. Das hat nichts mit dem Drangsalieren von Betrieben oder mit Bürokratie oder sonst etwas zu tun. Es handelt sich um ganz notwendige Voraussetzungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Geisen, FDP)

Die EU-Agrarpolitik muss den Fokus noch mehr als bisher auf die integrierte ländliche Entwicklung richten. Ich erinnere an die Einrichtung der zweiten Säule, in der viele verschiedene EU-Verordnungen in der Verordnung „ländlicher Raum“ zusammengefasst wurden.

Diese gibt uns endlich Gelegenheit, die Landwirtschaft nicht – mir fällt jetzt kein Wort dafür ein –

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit Scheuklappen!)

mit Scheuklappen zu betrachten, – –

– Danke, Frau Kollegin Grützmacher.

– – sondern die Gesamtschau auf den ländlichen Raum zu richten, der uns mindestens genauso am Herzen liegt wie Ihnen, der Sie sich immer als der Sprecher der Bau-ern und des ländlichen Raums begreifen, Herr Geisen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es gibt noch mehr Menschen in diesem Saal, die sich für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen einset-zen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Schmitt, CDU –
Schmitt, CDU: Das musste gesagt werden!)

Wir brauchen im Übrigen eine faire Chance für die Bei-trittsländer. Das ist ein Ziel, das wir auch vor Augen haben. Die Agrarpolitik muss – das ist ganz wichtig – finanzierbar bleiben, meine Damen und Herren.

Was heißt das für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz? Meine Damen und Herren, es ist gut, dass die Prämien jetzt von der Produktion abgekoppelt werden sollen. Wir haben lang genug Exporterstattungen etc. für Überpro-duktion zahlen müssen.

Warum müssen wir mit der Politik Überproduktionen anheizen? Wir sollten auf Qualität setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Es ist natürlich so – da hat Herr Billen bei dem einen oder anderen Punkt Recht, und ich glaube, Frau Ebli hat es auch angesprochen –, dass wir darauf achten müssen, dass bei der Umstellung dieser Zahlungen nicht bestehende Ungerechtigkeiten zementiert werden, wie beispielsweise die Benachteiligung des Grünlands gegenüber dem Ackerland.

Das heißt, es wird sehr entscheidend darauf ankommen, wie dieser Übergang ausgestaltet wird und wie die Bemessungsgrundlagen aussehen.

Meine Damen und Herren, es ist auch gut, dass es die Modulation in der gesamten EU geben soll, die Sie so beschimpfen, Herr Geisen. Wir wollten das im Übrigen schon seit Jahren.

(Dr. Geisen, FDP: Ein Alleingang!)

– Sie wollen am liebsten den organisierten Stillstand und gar nichts machen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass die einbehaltenen Mittel dort ausgegeben werden sollen, wo sie eingespart wurden. Man kann damit weitere Agrarumweltmaßnahmen finanzieren, man kann regionale Qualitätsschienen finanzieren, und diese Mittel können eingesetzt werden für den Aufbau von Arbeitsplätzen in den jeweiligen ländlichen Regionen.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich mache an dieser Stelle einmal einen Schnitt. Fortsetzung folgt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung, der laufenden WTO-Verhandlungen und auch der Reformbemühungen zu einer Gemeinsamen Agrarpolitik ist es selbstverständlich, dass die Situation für Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz nicht einfacher wird. Wir werden es in der Zukunft mit mehr Marktwirtschaft zu tun haben, und wir werden eine Liberalisierung

der Märkte bekommen. Deswegen steht im Vordergrund, dass wir mit unseren Betrieben wettbewerbsfähig sind oder werden. Daher müssen wir gemeinsam alles daransetzen, diese Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Wir haben dies im Lande Rheinland-Pfalz mit den Möglichkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, getan und werden es auch zukünftig tun.

Die EU hat innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik, des so genannten EAGFL, zwei Säulen der Förderung geschaffen: dies ist zum einen die Markt- und Preispolitik, die Marktausgaben sowie die Flächen- und Tierprämien. In diesem Bereich wird es sicherlich eine Veränderung hin zu einer produktionsunabhängigen Flächenprämie geben. Immerhin werden in Rheinland-Pfalz 120 Millionen Euro an Flächen- und Tierprämien ausgezahlt.

Auf der anderen Seite besteht der Strukturfonds, auch ZIL genannt, den Frau Ebli vorhin angesprochen hat. Diesem Programm gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, da darin die Instrumente und Möglichkeiten für unsere Landwirte enthalten sind, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Daher gehen wir nicht mit der Gießkanne über das Land, sondern gezielt in die einzelbetriebliche Investitionsförderung, in die Junglandwirteförderung, in die Marktstrukturverbesserung, in die Bodenordnung sowie in Umweltmaßnahmen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Frau Kiltz, daraus mache ich keinen Hehl. Wir sind vorbildlich.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, Sie sind nicht vorbildlich!)

Seit 1992 haben wir das erste umweltschonende Landwirtschaftsprogramm innerhalb der EU konzipiert.

(Creutzmann, FDP: Natürlich, nehmen
Sie es doch einmal zur Kenntnis!)

Das FUL-Programm ist heute noch für alle Regionen der Europäischen Union vorbildlich mit einem Mittelansatz, von dem andere Länder nur träumen. Sie stehen beispielsweise in der Verantwortung in Schleswig-Holstein. Ich sage Ihnen ganz offen, das ist eine Katastrophe.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass diese zweite Säule der Finanzierung innerhalb der Europäischen Agrarpolitik gestärkt werden wird; denn das ist unser aller Ziel. Aber wir müssen beides tun: Wir müssen umweltschonend produzieren, wir müssen aber auch den Wettbewerb der Betriebe herstellen. Es ist entscheidend, dass sich die Betriebe weiterentwickeln, dass Kosten eingespart werden und Rationalisierungen

erfolgen, damit sich die Betriebe auf die Zukunftsmärkte ausrichten können.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Etikettenschwindel!)

Ich sage ganz offen, wie lange wir das Marktordnungssystem in dieser Form noch erhalten, möchte ich einmal infrage stellen. Jedes Jahr wird über die Milchmarktordnung und die Zuckermarktordnung diskutiert. Das ist momentan noch gut für unsere Landwirtschaft. Deswegen setze ich mich auch dafür ein, dass wir die Milchmarktordnung bis zum Jahr 2015 verlängern,

(Billen, CDU: Herr Staatssekretär,
wollen Sie nicht aufhören?)

aber keine Quotenerhöhung erfolgt, weil dies wiederum eine Preisreduzierung bedeutet, und wir die Zuckermarktordnung beibehalten. Aber wir sind in Rheinland-Pfalz leider nicht allein auf dieser Welt, sondern es wird international auf europäischer Ebene diskutiert werden, wie es vom Grundsatz her mit der Säule 1 der Förderung innerhalb der Europäischen Union weitergeht. Es gibt nicht mehr Geld innerhalb der EU-Osterweiterung, sondern das Geld wird anders verteilt, und es werden neue Schwerpunkte damit gesetzt. So wird es letztlich innerhalb einer Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik geschehen, und wir müssen sehen, dass unsere Betriebe entsprechend wettbewerbsfähig sind. Daher sind die Maßnahmen, die wir schon mehrfach diskutiert haben, dringend notwendig.

Wir fahren mit der Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum ganz hervorragend. Da wir Projekte anmelden, liegen wir sogar über den 40 Millionen Euro, die uns normalerweise dafür zur Verfügung stehen. Wir verfügen über 50 Millionen Euro, die unserer Landwirtschaft und unserem Weinbau in Rheinland-Pfalz zugute kommen, weil wir dort einen Schwerpunkt setzen.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Land weitestgehend wettbewerbsfähige Strukturen. Ich bin überzeugt davon, dass wir eine gute Zukunft haben werden. Schauen Sie sich die Betriebe im Gemüsebau, im Milchviehbereich, in den Sonderkulturen Weinbau oder Obstbau an. Überall finden Sie heute schon wettbewerbsfähige Strukturen. 10 % oder 20 % der Betriebe bestimmen letztlich auch schon, wo es am Markt langgeht. Insofern bin ich überzeugt, dass wir mit unserer Politik der Förderung für den Wettbewerb unserer Landwirtschaft und unseres Weinbaus richtig liegen. Ich bin dankbar dafür, dass ich heute noch einmal die Gelegenheit hatte, dazu einige Anmerkungen zu machen.

Ich gehe nach dem Stand der heutigen Diskussion davon aus, dass die Mittel in der Säule 1, also der Finanzierung der Markt- und Preispolitik, mit einer produktionsunabhängigen Flächenprämie umgesetzt wird, übrigens eine Prämie für Deutschland. Ich bitte alle darum, mit dafür zu kämpfen, dass wir eine Prämie für Deutschland bekommen. Nur das wäre gerecht. Es sollen keine an die Produktion gebundenen Prämien eingeführt werden, sodass die Regionen im Norden 30 % oder 40 % mehr bekommen als die Regionen im Süden. Auf der anderen Seite sollen das ZIL-Programm

und die Wettbewerbsfähigkeit weiter verstärkt werden, und ich glaube, dass wir damit die richtigen Ansätze gewählt haben, um auch in der Zukunft erfolgreich für Landwirtschaft und Weinbau tätig zu sein.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine taktische Variante, heute Morgen den Punkt aufzurufen. Umso mehr bin ich überrascht, dass die Antrag stellende Fraktion es nach fünf Minuten beendet und sagt, es lohne sich nicht mehr, noch weiter darüber zu reden. Trotzdem bin ich froh, dass wir darüber reden. Dies ist nicht in siebeneinhalb Minuten zu regeln.

Der Kollege Billen hat deutlich gemacht, wir stehen in der EU an einem Scheideweg. Es geht um eine entscheidende Weichenstellung in Europa. Zu der Frage der Osterweiterung wird jeder ja sagen. Es wäre politisch unsinnig, das negativ zu begleiten.

Auch aus landwirtschaftlicher Sicht weiß man, dass bei der Erweiterung nur ein agrarpolitisches Exportland dabei ist. Man muss die Frage stellen: Wo sind unsere Chancen, wo sind unsere Möglichkeiten?

Ich bin optimistisch, sage aber gleichzeitig, wir müssen die Interessen von Rheinland-Pfalz im Auge behalten. Es gilt zwar der bedeutende Spruch beim Jakobus-Weg „Der Weg ist das Ziel“, aber wir müssen das Ziel kennen und müssen wissen, wohin wir wollen. Wir müssen die Position von Rheinland-Pfalz vorher klar zum Ausdruck bringen.

(Billen, CDU: So ist es, jawohl! Das
Ziel ist der Weg, nicht der
Weg ist das Ziel! –
Beifall der CDU)

Herr Staatssekretär, Herr Kollege Billen hat vorher einige Fragen gestellt. Ich wäre interessiert daran, dass wir sie trotz der Kürze der Zeit beantworten, wenn wir die Sache ernst nehmen.

Zur Frage der Milchgarantiemengenverordnung ist ein zentraler Punkt, dass wir die schlechtere Ausgangsposition von der Frage der Betriebsausstattung und der naturbenachteiligten Gebiete haben. Wer glaubt, er könnte in diesem Bereich momentan gegen Europa standhalten, ist auf dem falschen Dampfer. Trotzdem sind unsere Betriebsleiter in der Lage, etwas zu leisten.

Ich persönlich meine, wir brauchen die Quotenregelung zumindest bis 2015. Ich weiß, dass es unterschiedliche Regelungen gibt, und ich bin zutiefst davon überzeugt,

wenn eine Erhöhung von 1 % oder 1,5 % hinzukommt, wird der Preisdruck zu stark sein, sodass er uns trifft.

Wenn die EU eine Erhöhung vornehmen will, ehe die anderen Länder mit dabei sind, macht es dann für uns Sinn, oder machen wir es erst nach der Erweiterung um die 25 Länder? - Wir haben es mit EU-Kommissar Fischler ausführlich diskutiert. Sie kennen die EU-Position. Ich hätte gern gewusst, wie Ihre Position im Moment im Hause und im Bundesrat dazu ist. Man muss schauen, dass man Verbündete bekommt. Wo sind die Verbündeten für den rheinland-pfälzischen Weg?

Die Stärkung des Wettbewerbs ist nicht allein eine Frage der Osterweiterung. In dem Bereich, in dem unsere Leute benachteiligt sind, können wir vieles tun, und zwar nicht nur in der Frage der Fleischbeschaugebühr, im Bereich des Einkaufs von Pflanzenschutzmitteln oder im Bereich der steuerlichen Benachteiligungen. Die steuerlichen Regelungen könnten bundeseinheitlich getroffen werden. Dazu ist es notwendig, dass wir uns positionieren.

(Glocke der Präsidentin)

Nach Brüssel zu zeigen, ist das eine. Das zu tun, was man selbst tun kann, ist unsere Aufgabe. Ich hoffe, dass wir dies tun. Mehr kann man nicht leisten. Sagen Sie bitte noch etwas dazu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen des Gymnasiums Kusel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

(Billen, CDU: Die Regierung hat nichts zu sagen! Flasche leer!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Geisen schreibt noch fleißig, ich wollte eigentlich nach ihm reden.

(Zurufe im Hause)

Es ist mir recht, ich rede auch vor ihm. Herr Staatssekretär, ich habe mich bemüht gefühlt, noch einmal mit dem Finger zu zucken, als Sie sich zum einhundertfünf- und fünfzigsten Mal gesagt haben, unsere Umweltprogramme seien vorbildlich.

(Staatssekretär Eymael: Das sind sie auch!)

Ich kann Ihnen einfach nur sagen, wir kennen das, dass Sie sich das Leben und die Politik manchmal schönreden.

(Staatssekretär Eymael: Sie wissen es doch immer noch nicht! Deswegen sage ich das so oft!)

Wir wissen auch, dass Sie aus wahltaktischen Gründen Sachen unterstützen, die nicht unbedingt sinnvoll sind. Ich glaube, es waren Sie, der den integriert wirtschaftenden Betrieben zugesagt hat, dass sie Anschlussverträge erhalten, wenn ihre Altverträge auslaufen. Das war lange umstritten, soweit ich weiß auch in Ihrem Haus. Sie haben aber eine politische Entscheidung getroffen, die fachlich ziemlich infrage gestellt werden muss. Ich stelle noch einmal fest, was ich vorgestern schon gesagt habe, Sie betreiben mit den Umweltprogrammen Etikettenschwindel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll der Verbraucher das unterscheiden? Michael Billen, gehen Sie einmal in Ihrem Landkreis in den Geschäften herum.

(Billen, CDU: Jawohl!)

Wenn ein Produkt mit der Aufschrift zum Verkauf steht „erzeugt in integriertem Anbau“ und nebendran steht auf einem Produkt „ökologisch erzeugt“ oder „kontrolliert umweltschonend erzeugt“, meinen Sie dann, dass die Verbraucher und die Verbraucherinnen wissen, dass das eine so erzeugt ist, dass kaum über die gute fachliche Praxis hinausgegangen wird, und das andere wirklich nach den Grundregeln des ökologischen Landbaus erzeugt worden ist?

(Billen, CDU: Aber Frau Kollegin, dies hat doch Frau Künast eingeführt!)

Das weiß niemand im Geschäft. Die Landesregierung hat in ihrem Agrarbericht einen großen Absatz über Transparenz, keine Irreführung der Verbraucher usw. Was macht sie in der Praxis? Genau das, was sie anprangert.

(Staatssekretär Eymael: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Staatssekretär, an Ihnen perlt alles ab, wie Prillentspanntes Wasser. Sie haben sich irgendwann einmal eine Gummihaut angezogen.

(Staatssekretär Eymael: Oje! – Weitere Zurufe im Hause)

Sie haben sich eine Gummihaut angezogen, damit Sie sowohl auf den Bauernversammlungen mit Ihren derben Sprüchen, die Sie dort immer loslassen, aber auch auf anderen Versammlungen bestehen können, ohne dass Sie gleich Nervenzusammenbrüche bekommen. Wenn man mit Ihnen redet, würde mein Vater dazu sagen:

„Kind, lass das sein, das ist, wie wenn man einem Ochs ins Horn petzt.“ Kennen Sie den Spruch?

(Glocke der Präsidentin –
Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das politische Geschäft ist es aber, nachhaltig zu sein und die Lästigkeitsschwelle zu überschreiten. Genau das habe ich mir an diesem Punkt vorgenommen. Sie werden das noch so oft zu hören bekommen, bis Ihre Gummihaut Löcher erhält.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollten eigentlich die Aktuelle Stunde nutzen, um darauf hinzuweisen, dass Strukturpolitik mehr als Wirtschaftspolitik ist, dass es uns um den ländlichen Raum und die Förderung von Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft geht.

Ich habe mich eben geärgert. Ich habe gedacht, du bist nicht neu in diesem Parlament und hättest eigentlich damit rechnen müssen, dass der Kollege Schmitt kommt

(Schmitt, CDU: Was denn?)

und einen sehr persönlich motivierten Grund vorträgt.

(Schmitt, CDU: Sehr sachlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um was geht es?

(Billen, CDU: Erklären Sie uns einmal,
was Sie beim Kollegen
Schmitt meinen! –

Schmitt, CDU: Das müssen Sie mir
einmal erklären!)

Es geht doch darum, unseren ländlichen Raum und unsere landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Weg nach Europa zu begleiten, sie wettbewerbsfähig zu machen. Es geht doch nicht darum, ob wir grüner oder oppositionsmotivierter Ideologie nachhängen.

(Schmitt, CDU: Was habe ich
anderes gesagt?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns sachlich unsere Betriebe begleiten.

(Schmitt, CDU: Was war denn nicht
sachlich? Nennen Sie mir einen
einzigsten Punkt, der nicht
sachlich war! –

Billen, CDU: Was hat er denn
falsch gemacht?)

– Das war der Einstieg, Herr Kollege Schmitt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind, einmal, weil wir eine Landesregierung haben, die den ländlichen Raum und die landwirtschaftlichen Betriebe als einen wichtigen Punkt der rheinland-pfälzischen Landespolitik ansieht und begleitend unterstützt.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wir bekommen alle den Agrarbrief der BASF. In dem Brief, den ich gestern öffnete, konnte ich mit Freude lesen, dass wir mit unseren Junglandwirten an der Spitze aller europäischen Staaten stehen.

(Schmitt, CDU: Das ist so!)

Das war jetzt auf Deutschland und nicht nur auf Rheinland-Pfalz bezogen, aber ich hoffe, dass es auch für Rheinland-Pfalz so gilt. Ich denke, von daher ist unsere Zukunft in diesem ländlichen Raum gesichert.

(Billen, CDU: Können Sie einmal die
Prozentzahlen nennen? Unter den
Blinden ist der Einäugige König!)

Lassen Sie uns mehr die Junglandwirte mit einbinden. Lassen Sie uns auch mehr auf die jungen Menschen hören und für sie die richtige Politik auf dem Weg nach Europa machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kiltz!

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verehrter Herr Kollege Geisen!)

Es ist schade, dass Sie fast bei jeder Gelegenheit die Situation unserer Heimat so schlecht darstellen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das mache ich nie!)

Sie reden das, was besonders gut ist, schlecht. Rheinland-Pfalz ist im nationalen wie im internationalen Vergleich besonders vorbildlich hinsichtlich der Landbewirtschaftung und der Produktqualität. Das lässt sich objektiv nachweisen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, das Ökosiegel von Frau Künast hat das Ansehen der Bioprodukte so verwässert, wie es nie hätte passieren dürfen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich fordere uns und Sie alle auf, in Zukunft objektive Produktvergleiche und Qualitätsvergleiche zu machen. Es reicht nicht, wie es die GRÜNEN seit Jahren machen, einen verbalen Etikettenschwindel zu machen.

(Beifall der FDP –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das machen Sie! Herr Dr. Geisen,
Sie müssen sich einmal etwas
Neues einfallen lassen!)

Meine Damen und Herren, wir von der FDP haben immer zur Milchmengengarantieverordnung und zur Zuckermarktordnung gestanden. Dazu stehen wir auch jetzt. Wir waren mit der jetzigen Landesregierung zusammen die Ersten, die die Flächenprämie überhaupt vorgeschlagen und diskutiert haben. Auch das ist nachgewiesen.

(Beifall der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas zur Modulation sagen. Wir bräuchten diese nicht, wenn die Landwirtschaft in die Umweltmaßnahmen richtig einbezogen würde.

(Billen, CDU: Wir bräuchten sie
überhaupt nicht!)

Erfüllen können die Landwirte dies. Sollte es eine Art Modulation für andere Zwecke geben müssen, dann erwarte ich dafür natürlich auch finanzielle Ansätze und nicht, dass man das unserer Landwirtschaft auf dem nationalen und internationalen Bereich aus der Tasche nimmt. Das kann auch in Zukunft nicht wahr sein.

Meine Damen und Herren, ich bedauere die Vorschläge von Herrn Fischler in vielerlei Hinsicht. Ich möchte aber herausstellen, es kann nicht sein, dass man den bisherigen Fördertopf bei Zuwanderung von zehn EU-Ländern nur um 2 % erhöht. Bei 2%iger Erhöhung des bisherigen Ausgleichstopfs sollen mehr Aufgaben erfüllt werden. Das können die Landwirtschaft und die Gesellschaft so nicht erwarten. Die Fischler-Vorschläge müssen also in vielerlei Hinsicht ergänzt werden. Es müssen mehr Nachträge erfolgen. Wir von der FDP-Fraktion werden uns dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die liebe Frau Kiltz eingehen. 1992 war ich selbst gemeinsam mit Minister Schneider an der Entwicklung des so genannten FUL-Programms, Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung, im Rahmen der damaligen EU-Agrarreform beteiligt. Wir

haben damals ein vorbildliches Programm hingelegt. Wir waren die ersten der 200 Regionen in der Europäischen Union. Noch heute wird dieses Förderprogramm von sachverständigen Gutachtern als nicht nur vorzeigbar, sondern als ein Programm der Superlative – hätte ich fast gesagt – dargestellt. Es ist jedenfalls führend für Europa.

(Creutzmann, FDP: Hören Sie zu,
Frau Kiltz!)

Wir haben in der Zwischenzeit etwa 6.000 Landwirte, die daran teilnehmen. Frau Kiltz, Sie machen nur eines, Sie diskriminieren und diffamieren diese 6.000 Betriebe, die nach Ihrer Ansicht nicht umweltschonend wirtschaften, obwohl sie es tun.

(Beifall der FDP)

Liebe Frau Kiltz, das müssen Sie endlich einmal begreifen. Vor dem Hintergrund auch Ihrer immer wieder gemachten Anschuldigungen will ich nur eines sagen. Wir haben nach wie vor einen hohen Anteil an integriert kontrollierten Betrieben in dem Programm. Das ist richtig. Es gibt auch Anschlussverträge, es gibt aber niedrigere Prämien, weil es vom Umfang, vom Mittelaufwand her nicht mehr so finanzierbar ist. Deswegen bieten wir in der Förderung auch den ökologischen Anbau an. Das ist selbstverständlich. Das ist ein freiwilliges Angebot. Ich sage ganz offen, ich hätte es gern, wenn zwei bis drei Prozent mehr in der Landwirtschaft ökologisch wirtschaften würden. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Wir forcieren es sogar. Wir forcieren es, wo immer es geht. Unsere Landwirte wollen es nicht. Das sage ich ganz offen. Sie greifen lieber zu dem umweltschonenden Programm FUL, zu der integrierten Produktion. Insofern liegen wir mit unserem Programm und der Struktur für die Zukunft genau richtig.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –

Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau
Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache noch eine Anmerkung, weil die CDU immer sagt, jetzt nennt endlich einmal den Weg der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Sie müssen sich Folgendes vorstellen: 16 Agrarminister sitzen zusammen und versuchen eine gemeinsame Agrarpolitik für Deutschland zu machen. Sie kriegen das nicht fertig. Es ist egal, ob es Rote, Schwarze, Gelbe oder Grüne sind. Sie kriegen es nicht fertig, weil die Interessen von Land zu Land und nicht von Parteifarbe zu Parteifarbe so unterschiedlich sind. Eine Ausnahme sind die GRÜNEN, sie machen manchmal ideologische Politik. Ansonsten sind es vernünftige Leute, die zusammensitzen und versuchen, im Interesse der Landwirtschaft vor Ort praktikable Lösungen zu bekommen.

Dann können wir uns mit anderen Ländern verbinden

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– das machen wir auch –, um die Richtung einigermaßen abzustimmen, wenn es um die Milchmarktordnung oder die Zuckermarktordnung geht. Da liegen wir nicht im Dissens. Die Detailfragen – Sind sie für die Verlängerung bis 2015 oder 2010, mit Abschlag ein Prozent oder weniger oder was auch immer? – versuchen wir im Zuge der Verhandlungen zu klären und für das Land Rheinland-Pfalz das optimale Ergebnis abgestimmt mit den Bauernverbänden und den Verantwortung tragenden Fraktionen zu erzielen.

(Schmidt, CDU: Man muss wissen, was man will!)

Wir diskutieren oft genug im Landwirtschaftsausschuss über die Fort- und Weiterentwicklung der Agrarpolitik.

(Schmidt, CDU: Man muss wissen, was man will!)

Wir liegen doch gar nicht weit auseinander; seien wir doch einmal ehrlich.

(Beifall bei FDP und SPD –
Schmidt, CDU: Wir hätten die Sitzung auch nicht beantragt!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aussprache beendet. Die Redezeiten sind ausgeschöpft. Kurzinterventionen gibt es bei Aussprachen nicht.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Leistungsdefizite der Deutschen Bahn AG – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2176 –

Ich erteile Herrn Kollegen Bischel das Wort.

(Schwarz, SPD: Jetzt geht es aber los, Bahnpolitischer Sprecher!)

Abg. Bischel, CDU:

– Das gefällt Ihnen doch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde, Leistungsdefizite der Deutschen Bahn AG und ihre Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz betreffend, beantragt, weil es sich um ein hoch aktuelles Thema handelt, das die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz sehr bewegt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren wichtigen Punkt. Ein Blick in den Landeshaushalt zeigt auf, dass das Land rund 350 Millionen Euro jährlich für den

schienegebundenen Personennahverkehr und das entsprechende Umfeld zur Verfügung stellt. Das ist ein Betrag, der auch von der finanziellen Größe her entscheidend und bedeutend insbesondere für den Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz ist.

Es gibt einen weiteren wichtigen Grund. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG als Betreiber des Nahverkehrs getroffen, wo das Land Rheinland-Pfalz die entsprechenden Leistungen im Nahverkehr bei der Deutschen Bahn AG bestellt. Für diese Leistungen, die die Deutsche Bahn AG erbringen muss, zahlt das Land ordentliches Geld, wie ich schon gesagt habe. Für ordentliches Geld muss man ordentliche Leistungen verlangen.

(Beifall der CDU)

So gehört sich das im Geschäftsverkehr. Das weiß jeder Privatmann. Das weiß jeder Geschäftsmann.

(Schmidt, CDU: Nur die Landesregierung nicht!)

Für das entsprechende Geld muss die entsprechende Leistung erbracht werden. Bei der Deutschen Bahn AG gibt es hier nicht erst seit kurzem, sondern schon seit längerem große Defizite.

Wer sich über dieses Thema informieren will, braucht im Augenblick nur unsere Presse genauer zu beobachten, die Fernsehsendungen über dieses Thema zu sehen und nimmt somit wahr, wie verärgert die Bahnfahrer und Bahnkunden über das sind, was heute von der Deutschen Bundesbahn geboten wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine verehrten Damen und Herren, ich sage es ganz bewusst und pointiert insbesondere auch an all diejenigen und damit auch an uns selbst, die Deutsche Bahn AG ist nicht deshalb privatisiert worden, damit alles schlechter wird, sondern sie wurde privatisiert, damit alles besser wird. Diesem Anspruch ist die Bundesbahn noch nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es die Verantwortung der Politik zu reflektieren, was die Bevölkerung wünscht, die Wünsche und Forderungen aufzugreifen und das durchzusetzen, was sie sich selbst vorgenommen hat.

Es ist ein wichtiges landespolitisches Ziel aller Fraktionen und der Landesregierung, dass wir versuchen, die Menschen vom Individualverkehr wegzubringen und sie auf den öffentlichen Personennahverkehr zu bringen. Deshalb gibt es auch unsere finanziellen Anstrengungen und unsere Anstrengungen in Bezug auf den Ausbau von Bahnhöfen, Vorplätzen usw., um die Bahn immer wieder attraktiver zu machen, damit die Menschen diesen Schritt gehen. Nun werden sie von der täglichen Realität enttäuscht. Täglich haben wir die riesenhaften

Verspätungen bei so vielen Zügen. Die Arbeitnehmer kommen nicht rechtzeitig zu ihrer Arbeitsstelle.

(Zuruf der Abg. Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schüler kommen nicht rechtzeitig in die Schule. Die Leute stehen im Winter draußen in der Kälte, weil es keine Unterstellmöglichkeiten gibt usw.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das sind alles Situationen, bei denen die Leute zu dem Ergebnis kommen: Jetzt wende ich mich von diesem wichtigen Verkehrsmittel ab und wieder meinem Auto zu.

Man konnte in den letzten Tagen eine Sendung im Südwestrundfunk verfolgen. Ich will das aus unserem rheinhessischen Raum sagen. In vielen Orten und Bahnhöfen funktionieren die Fahrkartensysteme nicht. Dann baut man sie noch ab. Sie können noch nicht einmal die entsprechende Fahrkarte für ihre geplante Reise ziehen. So ist es passiert, dass in Worms ein Fahrgast eine Fahrkarte nach Oppenheim ziehen wollte. Diese gab es nur bis Guntersblum. Es wurde ihm gesagt: Dann steigst du in Guntersblum aus, gehst dort an den Fahrkartensystemen, kaufst dir eine Karte von Guntersblum bis Oppenheim und fährst mit dem nächsten Zug weiter. – Das muss man sich einmal vorstellen. Das nennt man nachher ein attraktives Verkehrsmittel.

Meine Damen und Herren, ich nenne ein weiteres kleines Beispiel. Am Dienstag bin ich nach der Eröffnung von Saal 7 mit der Bahn von Mainz in meine Heimatstadt gefahren. In der Höhe von Ingelheim kam ein Fahrgast zu mir, hat mich persönlich angesprochen und gesagt: Jetzt bin ich durch den ganzen Zug gelaufen, es gibt zwei Toiletten im Zug, aber beide sind verschlossen, und ein Schaffner ist nicht zu finden, der aufschließt: Was soll ich jetzt machen?

Ich habe mir natürlich nicht erlaubt zu sagen, was ich natürlich gern gesagt hätte, denn dann hätte er nachher gesagt: Ich werde noch von einem Politiker aufgefordert, mich entsprechend zu verhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Das habe ich natürlich nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, diese wenigen Beispiele wollte ich einmal aufzeigen. Hinzu kommt jetzt das neue System mit den Fahrkarten usw. Die Leute sind demnach verärgert, dass sie von der Politik verlangen, dass es hier jetzt wirklich einmal Verbesserungen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch unsere Forderung an die Landesregierung. Sie hat nämlich rechtliche Möglichkeiten, auf die Bundesbahn einzuwirken, hier Verbesserungen durchzuführen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der Regierung und den Koalitionsfraktionen, hören Sie endlich auf, alles im schönsten Licht darzustellen. Es ist dringender Handlungsbedarf geboten.

(Beifall der CDU –
Kuhn, FDP: Wir kaufen die Bahn-AG!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bischel, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für diese sehr nah am Geschäft geschilderte Situation.

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben Recht, derjenige, der in unserem Land oder in dieser Republik derzeit den Dienstleister Bundesbahn in Anspruch nehmen will, muss sich darauf gefasst machen, dass es für ihn ein Erlebnis wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Lelle, CDU: Das ist wahr!)

Dieses Erlebnis ist aber in vielen Fällen nicht so, dass man „hui“ sagen kann, sondern meistens ist es so, dass man hinterher „pfui“ sagen muss. Sie haben auch dargestellt, was derzeit in den Medien an Schwierigkeiten der Deutschen Bahn mit all ihren Bereichen, die sie hat, deutlich gemacht wird.

(Schweitzer, SPD: Guckst Du
auch zu viel Fernsehen?)

Die Fachzeitschriften sagen mittlerweile, dass gemessen an den Geldzuwendungen, die sie aus dem Bundestopf dafür bekommt, dass der Schienenweg in Ordnung gebracht werden soll, die sie über das bekommt, was sie aus unserem Land über die Nahverkehrsleistungen bekommt, das Ergebnis miserabel ist. Dem kann ich eigentlich nur zustimmen.

Wir haben uns in Rheinland-Pfalz seinerzeit, als es um diese Bahnreform ging, sehr offensiv damit auseinandergesetzt. Unsere Vorschläge waren – zum Beispiel auch zum Netz – andere. Wir haben aber erleben müssen, dass die Deutsche Bahn AG – in der Vergangenheit hat man das immer den Beamten um den Hals gehängt – sich heute im Grunde genommen von ihrer Spitze her nicht anders verhält wie früher. Die Spitze tut so – das sind fast immer oder in allen Fällen Leute gewesen; da können wir Dürr oder Ludewig nehmen, und da packe ich auch diesen Herrn Mehdorn mit hinein, die im Grunde genommen nichts, aber auch gar nichts von der Bahn verstanden haben –,

(Beifall des Abg. Dr. Gölter, CDU)

als könnte man dadurch, dass man Personal abbaut, man Geld nimmt, um neue Plakate aufzuhängen, man mehr als 20 Eimer Farbe kauft, um die Züge anders anzustreichen, die Qualität unserer Bahn verbessern. Wir sind heute an einem Punkt – da haben Sie Recht –, an dem wir fragen müssen, ob dieses Unterfangen wirklich so weitergeführt werden kann. Wir haben auch noch die Drohung des Herrn Mehdorn vor uns, der erklärt hat, 2005 will er mit dieser Chaotentruppe an die Börse.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hilfe!)

Dann wird es noch schlimmer. Wer heute darüber nachdenkt, dass dieses Unternehmen einmal angetreten ist und von uns auch dazu animiert wurde, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen – wenn wir Rheinland-Pfalz mit dem Rheinland-Pfalz-Takt nehmen, können wir sagen, da, wo wir Verantwortung übernommen haben, ist es gelungen –, muss Ihnen ganz einfach widersprechen. Herr Bischel, es ist nicht die Landesregierung, die da im Boot sitzt. Wir haben uns bewusst in die Selbstverwaltung begeben. Wir haben gesagt, wir gründen Zweckverbände, die erstens ganz nah dran sind und zweitens viel besser Verantwortung übernehmen können. Aber vor dem Geschilderten – was Sie und was ich jetzt geschildert habe – ist es auch für die Zweckverbände schwierig, mit einem solchen Unternehmen zu Potte zu kommen. Da hilft es nicht, restriktiv mit denen umzugehen. Da hilft es nicht, die abzumahnern. Da hilft es nicht, denen Geld wegzunehmen; denn jede Mark, die sie denen wegnehmen, spüren sie am nächsten Morgen, wenn sie in den Zug einsteigen wollen.

(Frau Spurzem, SPD: Toilette abgeschlossen!)

Das heißt, wir müssen eine Lösung finden, dass wir endlich an dieser Spitze Leute bekommen, die in der Lage sind, diese Deutsche Bahn AG zu dem zu machen, was wir haben wollen, zu einem Verkehrsdienstleister, der sich darum Sorgen macht, dass Personen und Güter rechtzeitig und mit einer guten Qualität an ihren Zielort kommen.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit muss man doch sagen, Mehdorn hätte es am liebsten, wenn morgens keiner einsteigt, kein Waggon abgeliefert wird, damit Güter transportiert werden, damit keine Kritik kommt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach was!)

Wissen Sie, was mich am allermeisten ärgert? –Sie haben auf die Verspätungen hingewiesen. Sie haben auf das schlechte Zugmaterial hingewiesen. Alles das war in der Diskussion. Dem allem setzt dieser Vorstand der Deutschen Bahn AG noch eins obendrauf. Er macht ein neues Preissystem und holt sich damit einen zusätzlichen Streit ins Haus, den er nicht aushalten wird.

Freunde, ich bitte Euch ganz einfach, und ich bitte ganz einfach Sie, Herr Staatssekretär, dass wir mit der Deutschen Bahn AG in Zukunft wahrscheinlich anders umge-

hen müssen. Es wird notwendig sein, dass das Land gegenüber dem Anteilseigner Bund deutlich macht, dass es unser Geld ist, das dort für viele Dinge, die wir nicht brauchen, verschleudert wird.

Meine letzte Bitte ist, es hat vielleicht überhaupt keinen Sinn, wenn wir versuchen, an Herrn Mehdorn herumzudrücken; denn wer wird sich als verantwortungsvoller Manager mit Sachkenntnis dazu hergeben, einen solchen maroden Haufen zu übernehmen? Wir brauchen also einen Sanierer, der diesen Laden auf Vordermann bringt.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

(Schweitzer, SPD: Habt Ihr keinen anderen?)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Carsten Pörksen ist noch besser, dann würde es sofort zu Ende gehen mit diesem Unternehmen.

(Schweitzer, SPD: Der versteht wenigstens etwas davon! Du fährst immer mit dem Taxi!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin heute Morgen in Bad Sobernheim in den Zug eingestiegen. In Bad Sobernheim geht das immer so:

(Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
hebt das rechte Bein hoch –
Heiterkeit im Hause)

– Sie haben verstanden, was ich gemeint habe. Es gibt Menschen in Bad Sobernheim, wenn die ältere Herrschaften an den Zug bringen, dann bringen sie eine leere Wasserkiste mit, damit dann erst dieser Schritt

(Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
hebt zunächst ein Bein und dann das
andere Bein –
Heiterkeit im Hause)

gemacht werden kann, bevor der andere kommt.

Ein bisschen Betroffenheitslyrik muss sein.

Dann bin ich in Bad Sobernheim eingestiegen und abgefahren. Plötzlich stehen wir in Ingelheim. Herr Bischel war ausnahmsweise einmal nicht mit mir im Zug, sonst ist das manchmal ganz nett, mit ihm zu plaudern. Als wir in Ingelheim stehen, kommt eine Durchsage: „Fünf bis zehn Minuten Verspätung wegen technischer Probleme!“ Es vergehen zehn Minuten, es vergeht eine Viertelstunde, es vergehen zwanzig Minuten. Ich werde unruhig, da

die Plenarsitzung beginnt. Der Akku des Handy's ist leer, also eine große Katastrophe.

(Schweitzer, SPD: Da funktioniert überhaupt nichts!)

Eine halbe Stunde später, als drei IC-Züge vorbeigefahren sind, durften wir auch weiterfahren. Ich kam punktgenau eine halbe Stunde zu spät.

Das Schlimme ist, ich könnte Ihnen jetzt noch einmal den ganzen Roman von den Pendolino-Gegebenheiten mit den kaputten Toiletten, mit den kaputten Klimaanlage, mit den Verspätungen usw. erzählen. Lassen wir das. Das Problem ist aber, ich fühle mich doch als Kundin und Kunde in diesem Zug dann ziemlich ohnmächtig, kriege ziemliche Wut in den Bauch und weiß nicht so richtig, wohin damit.

(Pörksen, SPD: Da geht viel Wut rein!)

Herr Bischel, Sie haben ganz richtig gesagt, es geht darum, Verbraucherrechte durchzusetzen, und Sie haben zu Recht auf die DB AG geschimpft, obwohl ich da gern ein wenig Wasser in den Wein gießen möchte. Die DB ist nicht ganz schlecht in allem, Herr Schwarz.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Man soll nicht immer das Kind mit dem Bad ausschütten.

(Schwarz, SPD: Wo haben Sie ein Highlight?
Erzählen Sie es!)

– Gleich.

Ich nehme die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zügen und vor Ort ganz ausdrücklich in Schutz. Die geben sich große Mühe, diese systembedingten Fehler auszugleichen – bis auf wenige Ausnahmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Die haben gelernt, dass sie Dienstleister sind – viele von ihnen.

Was ganz klar ist, der Monopolist oder der Quasimonopolist DB AG

(Creutzmann, FDP: Ha! Ha!)

braucht Druck, und zwar empfindlichen Druck.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Da sind wir völlig d'accord.

Aber Herr Kollege Schwarz, natürlich muss die Landesebene auch Druck machen, weil Sie jetzt gerade gesagt

haben: Wir haben damit nichts zu tun, das ist nicht unsere Aufgabe.

(Schwarz, SPD: Nein, ich habe den Herrn Staatssekretär aufgefordert!)

– So.

Dann will ich einmal zwei Beispiele anführen.

(Schweizer, SPD: Aber nur wieder mit dem Steptanz!)

Die Landesregierung in Gestalt von Minister Bauchhage hat uns Anfang März, als ihm die Regionalisierungsmitteldebatte bis hier hin stand und er beinahe darin ertrunken wäre, schon Eckpunkte aus der Vertragsgestaltung mit der DB AG präsentiert. Er hat gesagt: Der Vertrag kommt demnächst, wir kriegen ihn vorgelegt. – Wir haben den Vertrag bis heute nicht. Ich stelle einmal die Frage, ob das so geschickt war, dass Herr Bauchhage vor Vertragsunterschrift in die Öffentlichkeit geht und sagt: Wir haben der Bahn ganz schön viel abgehandelt an Preisnachlass. Wir können jetzt ruhig weitere Regionalisierungsmittel zweckentfremden, weil der DB-Vertrag billiger ist, als wir glaubten.

(Schwarz, SPD: So hat er es nicht gesagt!)

– Herr Schwarz, ich habe das jetzt vereinfacht, und der Zusatz mit der Zweckentfremdung ist von mir.

Das Problem ist, dass ich den Verdacht habe, dass das für die Verhandlungen nicht gut war. Wir haben den Vertrag bis heute nicht gesehen.

Herr Staatssekretär, es wäre gut, Sie würden ihn zu der nächsten Sitzung mitbringen, sonst gibt es richtig Ärger.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion hat, bzw. ich habe mit meiner Fraktion im März ein Fachgespräch „Verbraucherschutz und Qualität im ÖPNV“ durchgeführt. Wir hatten ein tolles Modell, das vorgestellt wurde, nämlich die Schlichtungsstelle NRW. Es ist alles „Pipikram“, was jeder einzelne Kunde und jede einzelne Kundin zu ertragen haben. Aber diese Schlichtungsstelle kümmert sich um das, was mit der Zeit zu massivem Unmut führt. Es ist eine Konfliktmanagementstelle im Land, die den Ausgleich zwischen Bahn oder dem sonstigen Anbieter auf dem Netz und den Kunden organisiert.

Dieses „Teil“ kommt sehr gut an, und es kann auch politischen Druck entfalten. Ich empfehle der Landesregierung, über eine solche Schlichtungsstelle nachzudenken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Bundesebene haben wir bereits letztes Jahr im Frühsommer einen Antrag eingebracht, in dem drinstand, dass die Kundenrechte gestärkt werden müssen, auch in vertraglicher Art, nicht nur Kulanz und so. Es gibt ein Konsultationspapier der Generaldirektion Energie

und Verkehr der EU-Kommission, die auch darauf dringt, dass wir die Verbraucherrechte europaweit stärken.

(Glocke der Präsidentin)

Ich werde das gleich weiter ausführen.

(Schweitzer, SPD: Och nee!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Pflichtbewusst bin ich gestern Abend nach der Plenarsitzung in mein Zimmer geeilt und habe eine Rede für heute diktiert, damit sie heute Morgen noch geschrieben wird. Dann habe ich gestern Abend „Ländersache“ mit Birgitta Weber gesehen. Da sah ich den Verbraucherschutz Franz Josef Bischel und

(Beifall des Abg. Dr. Gölter, CDU)

den verbraucherpolitischen Schutzengel Elke Kiltz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Gölter, CDU: Beeindruckend! –
Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein gelungener Abend!)

Als ich das vorhin Frau Thomas gesagt habe, hat sie gesagt, es ist in Ordnung. Werner Kuhn fand es nicht in Ordnung, dass ich Frau Kiltz die Bezeichnung „verbraucherpolitischer Schutzengel“ zubillige.

(Dr. Schmitz, FDP: Blauer Engel!)

Frau Kollegin Kiltz und Herr Bischel, ich will es seriös machen. Die Zustandsbeschreibung, die Herr Bischel, Frau Kiltz und Herr Kollege Schwarz gegeben haben, brauche ich nicht zu wiederholen. Da stimme ich mit jedem Satz und Wort überein. Aber man muss versuchen, dieses Thema seriös zu behandeln.

Frau Kiltz, wenn Sie gestern Abend gefordert haben, dass für Verspätungen Ersatzleistungen oder wie auch immer bezahlt werden, – –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wissen Sie denn nicht, was Sie im Fernsehen sagen?

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, eben, gesetzliche Regelungen.

– – dann müsste Frau Künast ein Gesetz vorlegen, wonach der Kunde einen Anspruch auf Ersatzleistungen hat. Jetzt stimmen wir überein.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Flugverkehr gibt es so etwas. Frau Kollegin Kiltz, das habe ich mir einmal angeschaut. Da ist es in der Tat so, dass es bei einer Nichtbeförderung finanzielle Entschädigungsansprüche zwischen 75 Euro und 300 Euro gibt, auch bei Verspätungen von Flügen mit einer Entfernung von weniger als 3.500 Kilometer bei mehr als zwei Stunden. Sie haben eben so schön geschildert, wie Sie immer befördert werden. Versuchen Sie einmal, das auf die Bahn zu übertragen. Da werden Sie schon sehen, dass das fast unmöglich sein wird.

Nun schreien Sie immer nach dem Land. Da frage ich, wie Sie einem Monopolisten Wettbewerb beibringen wollen. Wie wollen Sie das schaffen? Frau Kollegin Kiltz, das Volumen der Nahverkehrsleistungen beträgt 350 Millionen Euro. Wenn Sie Ihrem Partner sagen, ich habe die und die Ansprüche, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten. Wer kann sie erfüllen? Da sind dann die Juristen gefragt.

Ich nehme ein kleines Beispiel heraus, das wir heute alle beklagen oder was beklagt wird. Es gibt unter Umständen in Zukunft keine Zugbegleiter mehr. Die Konsequenz: vielleicht noch schmutzigere Abteile, noch weniger Sicherheit, und von Kontrolle kann auch keine Rede mehr sein. Die kann nicht mehr durchgeführt werden. Wenn man sich das überlegt, wäre das übrigens ein klassischer Fall für eine Ich-AG, wenn ich das herausgeben könnte und einen Allrounder habe.

Ich fahre nicht so oft mit dem Zug. Aber wenn man ab und an einmal mit dem ICE fährt, dann bringt man auch heute eine Tasse Kaffee ins Abteil. Das hätte es früher nie gegeben. Das heißt, die Dienstleistung kommt allmählich bei der Bahn. Deswegen muss man wissen, wenn man Entschädigungen für Verspätungen fordert, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder kann sie die Bahn über Rationalisierung finanzieren, oder der, der es fordert, muss es bezahlen, nämlich das Land Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, so einfach wird es sein. Herr Kollege Bischel, deswegen ist es schön, wenn man die Zustände beklagt. Aber meine Bitte wäre, und das ist meine Bitte an das Ministerium, einmal aufzulisten, welche Mängel es gibt, dann mit der Bahn zu reden, sie aufzufordern mitzuteilen, wie sie dazu steht und wie sie die Mängel abschaffen will. Das ist dann in einer Synopse gegenüberzustellen. Dann ist gemeinsam zu überlegen, wie wir den Kunden, an dem wir interessiert sind, gewinnen können, damit er die Bahn noch mehr nutzt. Wie können wir es schaffen, die diskutierten Defizite abzustellen.

Das war mein Beitrag in der ersten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon genug und ganz überwiegend zu Recht geschimpft worden. Der Versuch einer ganz kurzen Analyse:

Erstens: An der Spitze der Bahn stehen die falschen Leute. Die Mehrzahl dieser führenden Bahnverantwortlichen kommt aus der Philosophie des Flugverkehrs, verwechselt Flugverkehr mit der traditionellen Aufgabe von Bahn: die Verknüpfung von Ballungsräumen, Oberzentren, Mittelzentren und Fläche. Ohne eine solche Philosophie wäre beispielsweise die exemplarische Fehlleistung des neuen Tarifsystems nicht möglich gewesen.

(Beifall der CDU, bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Meine Damen und Herren, die Umwandlung hat zu einem dramatischen Personalabbau geführt. Dieser Personalabbau hat vor allem auf dem Feld der ingenieurtechnischen Kenntnisse die Kapazitäten so vermindert, dass die Bahn in einer ungewöhnlich kritischen Situation ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Umwandlung hat zu einem ungeheuren Wissensverlust geführt, zu einer Überforderung der vorhandenen Strukturen bei Verbesserung, Ausbau und Neubau. Die Bahn kann Geld nicht abrufen, das ihr zur Verfügung steht.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kann vor allem selbst gesetzte Fristen bei Baumaßnahmen nicht einhalten. Beispielsweise hat vor ein paar Wochen der Bau eines Stellwerks im Bahnhof Saarbrücken drei Tage zu einem großflächigen großregionalen Chaos geführt.

Die Wissensverluste können Sie auch daran erkennen: Die alten Eisenbahningenieure haben ohne Pläne gewusst, wo die Kabel liegen. Die neuen wissen es nicht mehr, der Bagger ist sofort ungeheuer erfolgreich, und drei bis fünf Tage sind entsprechende Störungen unvermeidbar.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Meine Damen und Herren, die Baumaßnahmen, die laufen, führen vor allen Dingen auf dem Feld des Fernverkehrs gelegentlich zu chaotischen Auswirkungen, und die Auswirkungen auf dem Feld des Fernverkehrs schlagen dann in den Nahverkehr über.

Es wird viel gebaut, aber immer noch zu wenig. Es ist auch lange wenig gebaut worden, weil die Bahn nicht interessant war. Frage: Lässt sich das überhaupt anders behandeln als dadurch, dass man sagt, der Nahverkehr darf in Zukunft auf die regelmäßigen Verspätungen des Fernverkehrs keine Rücksicht mehr nehmen, was natürlich die Kunden auch wieder zu großer Begeisterung veranlasst.

Also: Es ist eine ungewöhnlich schwierige Situation, die vor allem durch den Wissensverlust und durch die Personalengpässe ausgelöst worden ist.

Das heißt, die zurückgeführte personelle Infrastruktur, das erhöhte Zugangebot und die neuen technischen Anforderungen führen an vielen Stellen zu Überforderungen. Eine Überforderung löst Fehlreaktionen, Verspätungen und Probleme auf der nächsten Ebene aus. Die Bahn ist ein vernetztes und unglaublich kompliziertes System. Man muss wissen, wie sie funktioniert, vor allem, wenn man Verantwortung trägt.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist zurzeit eine sehr schwierige Situation. Teile der Bahn sind pleite. Stationen und Service stehen mit dem Rücken zur Wand, und der Fernverkehr wird aus dem Gewinn des Nahverkehrs subventioniert, in erheblichem Umfang auch aus unseren Mitteln. Der richtige Weg – Bodewig – einer Trennung von Schiene und Netz ist nicht gegangen worden. Frage: Gibt es eine Rückkehr zu einem solchen Konzept? Ein solches Konzept wäre eine wichtige Voraussetzung für eine langfristige Sanierung gewesen. Probleme über Probleme.

Noch ein kleines Beispiel: Wissen Sie, dass der wichtigste Bahnhof im Südwesten, der Mannheimer Bahnhof, bis zur Halskrause überbelegt ist? Jetzt kommt die S-Bahn noch hinzu. Das heißt, die Probleme werden sich potenzieren. Der Bypass wäre mit Blick auf die Belastung des Mannheimer Bahnhofs in Teilen also durchaus richtig gewesen. Die Probleme werden sich potenzieren. Man sucht verzweifelt nach einem weiteren Gleis, weil man in den Engpass überhaupt nicht hineinfindet. Es wird also schwierig.

Ich wollte das noch einmal so analytisch sagen. Wir müssen zusehen, dass wir Druck ausüben. Außerdem werden wir viel Geduld gebrauchen. Von der Spitze angefangen werden wir neue Anfänge benötigen mit mehr technischem Sachverstand und mehr Einfühlungsvermögen in das, was die Bahn in der Zukunft leisten muss.

(Beifall der CDU und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass Herr Abgeordneter Dr. Gölter in weiten Bereichen richtig analysiert hat. Dennoch halte ich fest, was unser Nahverkehrsprogramm „Rheinland-Pfalz-Takt“ als Erfolgsmodell ausmacht. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Fahrgäste um fast 100 % gestiegen. Wir merken: Je besser und attraktiver das Angebot ist, umso mehr Fahrgäste haben wir zu verzeichnen. Das Angebot ist durch die Vertaktung bis hin zur halbstündigen Vertaktung attraktiver geworden. Ferner sind neue Fahrzeuge angeschafft worden, aber nicht solche, die vorhin erwähnt worden sind. In die Bahnhofssanierung ist viel Geld gesteckt worden. In der Zwischenzeit sind mehr als 100 Bahnhöfe saniert und modernisiert worden, weil das sozusagen die Eingangstüren der jeweiligen Ortschaften und Gemeinden sind.

Ich bin der Meinung, dass das Thema „Pünktlichkeit im Nahverkehr“, wenn es nicht, wie es Herr Kollege Dr. Gölter angeführt hat, vom Fernverkehr abhängig ist, alles in allem noch befriedigend ist. Im Hinblick auf die Pünktlichkeit erreichen wir fast 90 %. Unser Ziel muss sein, im Nahverkehr mindestens 93 % Pünktlichkeit zu erreichen.

Wir befinden uns zurzeit mitten in den Vertragsverhandlungen über den Nahverkehr mit der DB AG. Fakt ist, dass natürlich in solchen Verträgen die Qualitätssicherung ein ganz wichtiger Punkt ist. Wenn sich die DB AG nicht daran hält, beispielsweise durch Unpünktlichkeit, Zugausfälle usw., dann wird der geleistete Zuschussbedarf reduziert oder teilweise erstattet, oder es werden Sanktionen ergriffen. Das steht auf jeden Fall eindeutig in unserem Verkehrsvertrag in Bezug auf den Nahverkehr.

Die DB AG ist allerdings für den Fernverkehr eigenverantwortlich. Sie muss in diesem Bereich genauso wie im Güterverkehrsbereich wirtschaftlich arbeiten. Im Übrigen ist die Wirtschaftlichkeit im Nahverkehrsbereich relativ begrenzt durch eigene Einnahmen der DB AG. Die Finanzierung erfolgt zu etwa 15 % durch eigene Einnahmen der DB AG und zu etwa 85 % über die so genannten Regionalisierungsmittel, die uns zustehen.

Die DB AG hat zurzeit Probleme der Wirtschaftlichkeit im Fernverkehr. Dann ist es natürlich leicht und einfach zu versuchen, Elemente des Fernverkehrs noch stärker in den Nahverkehrsbereich zu verlagern, weil in diesem Bereich Regionalisierungsmittel zur Verfügung stehen. Das geht zulasten des Fernverkehrs, der Strecken im Fernverkehr und belastet gleichzeitig den Nahverkehr und geht wieder zulasten unserer Regionalisierungsmittel für unseren „Rheinland-Pfalz-Takt“. Wir sind nicht dafür zuständig, die Probleme des Fernverkehrs zu kompensieren.

Fakt ist auf der anderen Seite jedoch, dass die DB AG privatisiert ist, obwohl der Bund Hauptaktionär ist, und versuchen muss, wirtschaftlich zu arbeiten, wo immer das geht. Sie wird selbst merken, wenn das Angebot nicht mehr gegeben ist. Dann werden sich auch die Fahrgastzahlen nicht verbessern. Die Steigerung der

Fahrgastzahlen um 100 % aufgrund des „Rheinland-Pfalz-Taktes“ geht darauf zurück, dass ein attraktives Angebot gemacht wird, Strecken reaktiviert werden usw. In diesem Bereich ist sicherlich einiges zu tun.

Wir haben gemeinsam mit der DB AG eine Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ eingerichtet, die hier und da in wichtigen Fällen tagt. Es wird alles getan, um über ein Qualitätsmanagementsystem Verbesserungen zu erreichen.

Die Bahn räumt im Übrigen Defizite ein. Sie macht keinen Hehl daraus. Das hängt mit dem komplizierten System zusammen.

Sie haben das Thema „Fahrzeuge“ angesprochen. Wir haben das leidige Thema „Neigetechnik“ mit VT 611 erlebt.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sind jetzt Gott sei Dank weg. Daran trägt die Bahn aber nicht allein die Schuld. Das hängt wieder mit der Technik zusammen, die in Deutschland anscheinend noch nicht so weit entwickelt ist. Fakt ist, dass wir jetzt den VT 612 im Einsatz haben, mit dem das einigermaßen funktioniert. So sicher ist die Bahn sich dabei aber auch nicht; denn für zehn VT 612 stehen drei in Reserve. Diese Reserve ist also wohlgemeint, damit dieser Zug auf jeden Fall fährt. Vor dem Hintergrund des Ausfalls des ein oder anderen Zuges ist das nachvollziehbar.

Fakt ist, dass mehr in die Infrastruktur investiert werden muss, damit die Züge besser und schneller werden. Ich nenne ein paar Maßnahmen für das Land Rheinland-Pfalz, die bald umgesetzt werden. Die DB AG wird für die Moselstrecke in 173 Einzelprojekten insgesamt 100 Millionen Euro investieren. In Armsheim/Monsheim werden neue Spurplanverbesserungen zur Geschwindigkeitserhöhung durchgeführt. Daran wird sich das Land übrigens beteiligen. Mechanische Stellwerke werden weitgehend durch elektronische Stellwerke ersetzt. In Bad Dürkheim wird ein neues Stellwerk gebaut. Es wird also etwas in Sachen Infrastruktur getan, was meines Erachtens sehr wesentlich und wichtig ist.

Ein wesentlicher Teil der Qualitätsmängel im Nahverkehrsbereich ist auf Verspätungen im Fernverkehrsbereich zurückzuführen. Wir werden die Erfahrungen aus einem Modellversuch auswerten, der derzeit für die striktere Anwendung der Wartezeitregelungen im Süden des Landes läuft. Nicht immer ist es sinnvoll, dass im Nahverkehr viele Gäste Verspätungen hinnehmen müssen, weil die Anschlüsse aus dem Fernverkehr für einige wenige Fahrgäste gesichert werden.

Wir sind genauso up to date was den Bereich „Information und Service“ betrifft. Die DB AG stellt derzeit zusätzliche Mitarbeiter in jedem Regionalbereich ein, die die Ansagen und Reiseinformationen in Bahnhöfen im Rahmen einer Qualitätskontrolle überprüfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Lokführer und das Zugpersonal in Bezug auf Informationen besser geschult werden.

Es sind also einige Dinge in Gang gesetzt worden, um das Angebot zu verbessern und qualitativ zu steigern, damit wir insgesamt ähnlich dem Nahverkehrskonzept „Rheinland-Pfalz-Takt“ ein Angebot bei der DB AG haben, das die Reisenden gern annehmen. Darum muss es gehen; denn wir wollen alle die Verkehre von der Straße auf die Schiene verlagern.

Das gilt übrigens für den Güterverkehrsbereich genauso, der auch selbstständig aktiv ist. Wir können nur eine Moderatorenrolle übernehmen oder mitfinanzieren, aber dafür haben wir kein Geld. Herr Kollege Schwarz, wenn ich an die Eifelquerbahn erinnere – – –

(Schwarz, SPD: Das kriegen wir geregelt!)

– Das kriegen wir vielleicht gemeinsam noch geregelt. Das sind zwar einzelne Projekte, das grundsätzliche Problem ist aber nicht gelöst. Das Geflecht ist schwierig. In dieser Hinsicht gebe ich Herrn Abgeordneten Dr. Göller Recht. Es ist schwierig, insgesamt ein sinnvolles Konzept zu entwickeln. Man kann es nur Stück für Stück erreichen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den geschilderten Leistungsdefiziten der DB AG kann ich in der Form nur zustimmen. Herr Kollege Bischel, ich bedanke mich für die ausführliche Beschreibung. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass sich die rheinland-pfälzische CDU endgültig vom Positionspapier der Bundestags-CDU absetzt, die noch im Herbst vergangenen Jahres durch die Umstellung der Finanzierung zumindest einige Nebenstrecken der Gefahr der Aufgabe ausgesetzt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, spricht man mit Logistikern oder sonstigen Sachkundigen, werden eigentlich immer nur zwei große Kritikpunkte genannt. Der erste Punkt ist die fehlende Trennung von Bahn und Netz. Wenn man manche Ausschreibungen insbesondere im Schienenpersonennahverkehr betrachtet, muss man feststellen, dass die Länder an dieser Stelle erpressbar geworden sind. Wir müssen letztlich immer mit der Faust in der Tasche manchen Verträgen zustimmen, ohne hundertprozentig zu wissen, ob wir wirklich die günstigste Lösung eingekauft haben.

Als zweiter großer Punkt werden immer wieder die Gewinne und Verluste innerhalb des DB-Konzerns angesprochen, die hin und her geschoben werden, die aber nicht dort eingesetzt werden, wo sie erwirtschaftet wurden. Vergleicht man heute die eher symbolhaften Trassenpreise für die ICE-Züge mit dem Trassenpreis im Personennahverkehr, stellt man fest, dass da etwas nicht stimmen kann, wenn man gleichzeitig weiß, dass

65 % der Einnahmen aus den Trassenerlösen aus dem Nahverkehr kommen. Zurück fließt das Geld dann in die großen Schnellfahrtrassen der DB, die sich offensichtlich zum Ziel gesetzt hat, zwar große Städte miteinander zu verbinden, aber all das, was rechts und links davon liegt, zu vernachlässigen.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht kann man an dieser Stelle den Hebel ansetzen, um Verbesserungen zu erzielen. Hierzu bedarf es aber eines großen Konsenses aller Länder. Hier muss Einigkeit herrschen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Landesregierung alles tun wird, um hier mitzuarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, ich habe leider heute Morgen meine Flügel vergessen. Daher muss ich zu Fuß zum Redepult gehen. Ich hoffe, Sie sind deshalb nicht zu sehr enttäuscht.

(Kuhn, FDP: Das können wir uns gut vorstellen!)

Wir sind uns meiner Meinung nach in der Aussage hundertprozentig einig, sodass man sagen kann, da passt zwischen uns alle kein Blatt Papier, wenn wir sagen, die DB AG als Quasi-Monopolist braucht Druck. Herr Schwarz nickt, Herr Kuhn nickt, alle sind einverstanden. Sie braucht empfindlichen Druck. Ich will noch einmal deutlich machen, auf welche Art und Weise wir diesen Druck entfalten können.

Zum einen braucht sie Wettbewerb, weil sie sich dann anderen Anbietern stellen muss.

(Schwarz, SPD: Frau Kiltz, dann müssen Sie ihr das Netz wegnehmen!)

– Ja, da sind wir uns doch einig, Herr Schwarz. Setzen Sie sich doch einmal in Berlin durch. Ich versuche das auf meiner Schiene.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Connex hat einiges in Sachen Fernverkehr bewegt. Es wäre schön, wenn Connex in Rheinland-Pfalz in Sachen Nahverkehr auch das eine oder andere bewegen könnte, zum Beispiel als Ersatz für die InterRegios. Der Wettbewerb wird sich aber noch hinziehen. Wie ich höre,

hat Rheinland-Pfalz wahrscheinlich große Zugeständnisse in den Ausschreibungspaketen machen müssen

(Schwarz, SPD: Das ist eine Unterstellung!)

– vielleicht wird man uns darüber in der nächsten Sitzung informieren –, um mit der DB AG einen günstigen Preis aushandeln zu können. Der eine Punkt ist also der Wettbewerb.

Der andere Punkt sind die gesetzlich normierten Kundenansprüche. Das ist auf mehreren Ebenen möglich. Ich habe eben gesagt, die EU-Generaldirektion handelt. Die sollten wir unterstützen und das flankieren. Auch der Bund wird gesetzliche Änderungen einbringen. Ich habe ein Positionspapier von meinen Bundestags-Kollegen Albert Schmidt und Ulrike Höfken vorliegen. Die haben ganz konkret formuliert, was ansteht und was sie umsetzen wollen. Es wäre schön, wenn die SPD das alles im Bundestag vorbehaltlos unterstützen würde

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die CDU und die FDP nicht nur Beifall klatschen, sondern die Hand dafür heben würden.

(Glocke der Präsidentin)

– Nur noch ein Satz. Ich habe die Schlichtungsstelle und die besseren Vertragsverhandlungen erwähnt.

Herr Dr. Gölter, Sie haben mir mit der Flugverkehrsphilosophie und dem Personalabbau so sehr aus der Seele gesprochen. Nicht alle Menschen lieben Flugzeuge. Das gilt nicht für die Menschen im Vorstand der DB AG. Das ist klar. Es gibt aber Leute, die nicht so gern fliegen. Auf die wirkt die Flugzeugphilosophie, die auch sprachlich in der Werbung, in der Fahrplangestaltung usw. zum Ausdruck kommt, nicht besonders ansprechend. Bei der konkreten Umsetzung im Konzern hat das in der Tat großen Schaden angerichtet. Es wäre gut, wenn man die DB AG nicht mit Flugzeugmanagern, die dort irgendwie nicht mehr gebraucht werden, weiterführen würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Notwendige Konsequenzen aus dem Urteil des VG Trier zum Ausreisezentrum Trier“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2182 –

Bevor wir mit der Aussprache beginnen, begrüße ich weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Jusos Rhein-Lahn. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Theorie soll das Trierer Ausreisezentrum dazu beitragen, Menschen, Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind und die nicht abgeschoben werden, zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen.

(Vizepräsident Creutzmann übernimmt den Vorsitz)

In der Praxis ist es so, dass man versucht, sie dermaßen unter Druck zu setzen, dass sie am Ende freiwillig ausreisen.

(Lewentz, SPD: Das ist doch dummes Zeug, Herr Marz!)

– Das werden wir gleich noch sehen.

Zum Thema „Druck“ will ich Ihnen zunächst einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein Zitat vorlesen, in dem geschrieben wird, was in diesem Ausreisezentrum geschieht: „Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt.“ Das stammt nicht von einem radikalen Flüchtlingshelfer, sondern vom Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten der Stadt Trier. Er meint das auch nicht bedauernd, sondern er sieht das als Erfolg an. Er will, dass das so ist. Ich sage Ihnen, das ist inhuman. Das ist auf jeden Fall inhuman!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mit den Prinzipien der Menschenwürde nicht zu vereinbaren. Sie müssen darauf nicht hören, aber wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil das Verwaltungsgericht Trier vor kurzem ein Urteil gefällt hat, in dem es sich ähnlich äußert. Das Verwaltungsgericht Trier hat nämlich klargestellt, dass diese inhumane Praxis rechtswidrig ist.

Ich kann auch aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Trier zitieren: „Die Beugung des Willens durch psychologische Maßnahmen ist rechtsstaatlich nicht vertretbar. Wann eine solche Maßnahme nur als Schikane oder als eine strafähnliche Maßnahme anzusehen ist, ist im Einzelfall zu prüfen.“ Es kommt in diesem Einzelfall zum Ergebnis, dass es Schikanen und strafähnliche Maßnahmen sind. Deshalb durfte die betroffene Familie aus dem Ausreisezentrum ausziehen. Weitere Verfahren sind angekündigt bzw. die mündliche Verhandlung dazu

ist bereits gelaufen. Die Tendenzen sind eindeutig. Die Sache wird irgendwann auch obergerichtlich geklärt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Ausreisezentrum Trier ist Bestandteil eines Modellversuchs des Landes.

Nach meinem Verständnis von Modellversuchen haben diese die Aufgabe zu überprüfen, ob eine bestimmte Maßnahme geeignet oder nicht geeignet ist. Abgesehen davon, dass dieser Modellversuch auch in Ihrem Sinn, im Sinn der Erfinder, nicht sonderlich erfolgreich ist, sind die Hinweise und Urteile der Gerichte in dieser Sache ganz eindeutig, nämlich dass das Modell nicht nur nicht erfolgreich, sondern gescheitert und rechtsstaatlich nicht möglich ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stehen Sie im Grunde genommen vor der Wahl – hier geht es um die Beachtung der Menschenwürde –, ob Sie diesen unrühmlichen Versuch dieses unrühmlichen Modells jetzt von sich aus beenden oder die Unterkunft mit der Zeit von den Gerichten leer räumen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hintergrund des aktuellen Verfahrens – ich möchte einmal deutlich machen, um was es geht – war eine chinesische Familie mit Kindern, die man sage und schreibe fast vier Jahre in dieser Einrichtung wie bei einer strafähnlichen Maßnahme untergebracht hat.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Wenn mir jemand sagt, dass das mit dem Grundsatz der Menschenwürde vereinbar ist, kann ich nur verständnislos den Kopf schütteln.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Bevor ich dem Kollegen Pörksen das Wort erteile, darf ich leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs „Straßen und Verkehr“ Trier begrüßen. Wir wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe viel Erfolg. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein schwieriges Thema, das wir heute behandeln. Wenn ich anderer Auffassung als Herr Marz bin, befinde ich mich natürlich in der Gefahr, jemand zu sein, der gegen die Menschenwürde ist.

Herr Kollege, das ist starker Tobak.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Frage gestellt, was aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier vom März dieses Jahres zu tun ist. Zunächst ist einmal gar nichts zu tun; denn diese Entscheidung ist, wie Sie wissen, inzwischen durch die zuständige Kreisverwaltung angefochten worden. Das Oberverwaltungsgericht wird sich sicherlich mit der Frage sehr eingehend beschäftigen.

Wenn dieses eine Entscheidung trifft, die möglicherweise dieses Urteil bestätigt – das ist weiß Gott nicht sicher –, kann man sich mit der Frage beschäftigen, ob eine Änderung in der Einrichtung vorgenommen oder über die Einrichtung allgemein getroffen werden muss. Zurzeit ist das kaum möglich. Wenn wir die Praxis anwenden würden, jedes Urteil eines Verwaltungsgerichts zum Gegenstand von Grundsatzdiskussionen zu machen, hätten wir viel zu tun.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na!)

Ich weiß nicht, ob es eine richtige Vorgehensweise im Parlament ist. Vor drei Tagen haben wir im Innenausschuss eine Dreiviertelstunde mit allen Facetten über dieses Thema diskutiert. Drei Tage später reden wir wieder über das gleiche Thema.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist eine
Unverschämtheit!)

Das erweckt doch den Verdacht, dass man etwas ganz anderes und nicht die Klärung dieser Frage im Sinn hat. Ersparen Sie uns entweder im Innenausschuss oder hier die Diskussion.

(Dr. Weiland, CDU: Wie war das mit
der Agrarreform? Das war doch
genauso. Die habt doch
ihr beantragt!)

– Ich rede heute über die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige – LUfA –.

(Zurufe von der CDU)

Sie können gern dazu Stellung nehmen. Das ist für mich kein Problem. Zu der Frage der Agrarreform können Sie die anderen Kollegen fragen. Sie müssen die Fragen dann stellen, wenn sie zu stellen sind.

Zurück zur LUfA. Ich glaube, darüber sollten Sie sich auch ein paar Gedanken machen. Es geht Ihnen gar nicht um die Frage dieses Urteils, sondern um die Frage der LUfA allgemein. Das wissen wir aus einer Reihe von Diskussionen, die wir vor Ort in Ingelheim erlebt haben.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vollkommen richtig!)

Heute hat es gar keine neuen Informationen zu diesem Thema gegeben. Das, was das Gericht gesagt hat, war auch am letzten Dienstag bereits hinreichend bekannt. Das Urteil liegt allen vor, die es haben wollen.

Ich will mich heute mit dem Urteil nicht auseinander setzen. Es macht relativ wenig Sinn, da wir in wenigen

Monaten möglicherweise eine ganz andere Rechtsauffassung zum Gegenstand der Diskussion machen wollen. Es kann kaum Aufgabe einer Diskussion sein, innerhalb weniger Wochen wieder eine andere Meinung zu vertreten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn das Urteil in seiner abgefassten Form allgemeine Rechtsauffassung wird, wird es ganz schwierig, im Bereich der Diskussion über Asyl den Standpunkt durchzuhalten und zu sagen: Wir brauchen das Asylrecht. – Wenn das Gericht nach Durchführung aller Verfahren feststellt, dass die Ausreisepflichtigen nicht bei ihrer Identitätsfindung mitwirken – es geht einzig und allein um diese Frage –, sind sie nach einer gewissen Zeit aus dieser Einrichtung zu entlassen. Sie haben – das muss ich einflechten – von haftähnlichen Verhältnissen gesprochen.

Herr Kollege, Sie sollten sich die Einrichtung vorher einmal angesehen haben, bevor Sie so etwas äußern.

(Marz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Gericht hat davon gesprochen!)

Gott sei Dank ist es so, dass das inzwischen von Ingelheim nach Trier verlagert worden ist, weil es die Nähe zu der Abschiebeeinrichtung leicht gemacht hat, diese Einrichtung zu diffamieren. Das Land bemüht sich auf freiwilliger Basis, die Leute davon zu überzeugen, dass es nach rechtskräftigem Abschluss ihres Verfahrens richtig ist, bei der Rückführung in ihre Heimat mitzuhelfen. Das tun sie nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was macht der Staat in einem solchen Fall? Lässt er sie gewähren nach dem Motto, „Gut, wenn ihr nicht mitmacht, dann ist es eben so“? Wer soll das in den Kommunen verstehen, in die Sie die Familie zurückschicken wollen? Keiner wird das kapieren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gern zugeben, dass eine derartige Einrichtung einen gewissen Druck, der nicht ungesetzlich ist, wegen der Mitwirkung ausüben soll. Ich glaube nicht, dass man daraus die Konsequenz ziehen kann, die Sie ziehen, nämlich dass dies unmenschlich wäre. Es ist möglicherweise denjenigen gegenüber unmenschlich, die zu Recht Asyl suchen und aufgrund einer Stimmung, die durch so etwas auch erzeugt werden kann – das wissen Sie genauso gut wie ich – nicht zu diesem Recht kommen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so ganz einfach, in der Öffentlichkeit vor solchen Hintergründen das Gefühl zu erzeugen, man müsste den Menschen helfen. Ich will gar nicht über diesen Einzelfall reden. Es macht die Sache nicht leichter, dass es ein Ehepaar war, das in die Einrichtung kam, und es sich jetzt um eine Familie mit zwei Kindern

handelt. Das hat es auch dem Gericht nicht leicht gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher meine ich, dass man sicherlich auf den Einzelfall achten muss. Es wird Gründe geben zu sagen, wir machen hier nicht weiter. Es kann nicht der richtige Weg sein, von vornherein zu sagen, wir machen es nicht. Ich komme nachher noch auf das neue Gesetz zu sprechen, das mit Ihrer Zustimmung Wirklichkeit werden soll.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Kollegen Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bevor ich auf den aktuellen Anlass eingehe, erlauben Sie mir, eine grundsätzliche Überlegung voranzustellen. Ausreiseeinrichtungen dienen als offene Einrichtungen der Unterbringung von Personen, die keine oder unzutreffende Angaben zur Identität und Staatsangehörigkeit machen und/oder die Mitwirkung bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten verweigern.

„Die Unterbringung in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht eine intensive, auf eine Lebensperspektive außerhalb des Bundesgebiets gerichtete psychosoziale Betreuung. Sie stellt gegenüber der Abschiebungshaft ein milderes Mittel dar. Die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte wird vereinfacht. Die Durchführung der Ausreise kann besser sichergestellt werden.“

Meine Damen und Herren, der eine oder andere, der sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat, wird dieses Zitat kennen.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

Es wurde aus der Drucksache 15/420 des Deutschen Bundestags vom 7. Februar 2003 zitiert. Es ist ganz aktuell. Hierbei handelt es sich um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz). Dies ist die Position der rotgrünen Bundesregierung.

Ich will es zusammenfassen: Wer wieder ausreisen muss, kann in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt und sogar verpflichtet werden, sich in speziellen Ausreiseseinrichtungen aufzuhalten.

Meine Damen und Herren, ich kann das nicht verstehen, dass das von der SPD und den GRÜNEN zuerst verabschiedete Zuwanderungsgesetz, das nunmehr von Ihnen erneut in den Deutschen Bundestag eingebrachte Zu-

wanderungsgesetz, genau solche Ausreiseeinrichtungen ausdrücklich vorsieht.

(Zuruf des Staatsministers Zuber –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die GRÜNEN im Bund beschließen, bekämpfen Sie in Rheinland-Pfalz. Unglaublicher kann Politik wirklich nicht mehr sein.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Pörksen hat auf die Sitzung des Innenausschusses vor ein paar Tagen hingewiesen. Erlauben Sie mir eine etwas flapsige Bemerkung, Herr Kollege Marz. Was mich am meisten ärgert ist, dass Sie mich als Vertreter der Opposition zwingen, Hand in Hand mit der Regierung zu marschieren.

(Marz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das tut mir aufrichtig leid! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Böhr, CDU: Das tut uns auch weh!)

Die Durchsetzung der Rückkehrverpflichtung für Ausländer, die bei uns kein Bleiberecht haben, ist ein Gebot des Rechtsstaats. Ohne konsequentes Handeln auf diesem Gebiet ist jede Diskussion um Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung sinnlos. Die Akzeptanz von Zuwanderung bei unseren Bürgern steht und fällt damit, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und Rechtsbruch nicht belohnt wird.

Es gibt zurzeit rund 480.000 ausreisepflichtige Ausländer. Ausreisezentren sind eine Möglichkeit, gegenüber Ausländern, die sich durch rechtswidriges Verhalten ihrer Ausreisepflicht entziehen wollen, nachdem sie selbst alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, diesem Recht Nachdruck zu verleihen.

Verpflichtet, in einem Ausreisezentrum zu wohnen, sind Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind und deren Aufenthalt häufig nur deshalb nicht beendet werden kann, weil sie offensichtlich Falschangaben zur Identität oder Staatsangehörigkeit machen, absichtlich Maßnahmen zur Passbeschaffung unterlaufen oder jegliche Mitwirkung an der Klärung ihrer Identität verweigern.

Dies ist – ich kann es nur noch einmal sagen – auch die Position der GRÜNEN auf Bundesebene. Erlauben Sie mir zu dem aktuellen Anlass zum Urteil der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts in Trier noch einen Satz zu sagen, das noch das Koblenzer Verwaltungsgericht beschäftigen wird.

Ich weiß nicht, aber vielleicht geht es den Richtern dort wie mir. Mir hat sich der Sinn des Urteils nicht erschlossen. Angesichts der Ausreiseproblematik sehe ich keine Alternative zu den Ausreisezentren, die es nicht nur in

Rheinland-Pfalz, sondern in einer Reihe anderer Bundesländer gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Zuber: So ist das! –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen kann ich den Ausführungen der Kollegen Hörter und Pörksen nur zustimmen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ja! –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das von einem Liberalen! –
Staatsminister Zuber: Ach du lieber Gott!)

– Frau Grützmacher, Sie werden sich das anhören müssen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den speziellen Fall in Trier eingehen. Meine Damen und Herren, ausreisepflichtige chinesische Staatsangehörige, die seit Dezember 1999 in Ingelheim und seit Januar dieses Jahres in Trier insgesamt drei Jahre und rund fünf Monate in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige untergebracht waren, müssen dort nicht länger wohnen, so der Tenor des Verwaltungsgerichts Trier vom 19. März 2003.

Mit diesem Urteil aus Trier ist nicht nur eine neue Diskussion über die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier, sondern insgesamt über derartige Ausreisezentren im gesamten Bundesgebiet entfacht, meines Erachtens völlig zu Unrecht.

Meine Damen und Herren, bevor Forderungen wie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung aus Trier propagiert werden, müssen wir uns eines bewusst sein. Bei dem Urteil des Verwaltungsgerichts Trier handelt es sich um ein Urteil in erster Instanz. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Ausländerbehörde hat bereits wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz eingelegt.

Den Ausgang dieses Verfahrens gilt es zunächst abzuwarten, bevor voreilige Ausführungen gegenüber der Presse gemacht werden, Herr Kollege Marz. Ich zitiere: Zubers Konzept „Ausreisezentrum“ sei gescheitert. –

Ich denke, dass ist mitnichten so. Manchmal wird man von vorschnellen Äußerungen und Schnellschüssen

sehr schnell wieder eingeholt. Auch das sollten Sie berücksichtigen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach erfolgloser Durchführung ihres Asylverfahrens war die vierköpfige chinesische Familie zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Zwecks Beschaffung von Passersatzpapieren musste deren Aufenthalt allerdings geduldet werden, nachdem die Familie über keinerlei identitätsbelegende Papiere verfügte.

Die erteilte Duldung wurde darauf seitens des beklagten Landkreises Trier-Saarburg in der Form beschränkt, dass die chinesische Familie zur Wohnsitznahme in der Landesunterkunft in Trier verpflichtet war.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vor vier Jahren!)

Diese Beschränkung wurde nun zunächst durch das Verwaltungsgericht Trier mit folgender Begründung aufgehoben. Ich zitiere: „Eine Duldung zwecks Beschaffung von Passersatzpapieren darf zwar grundsätzlich insoweit beschränkt werden, als die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit der nur dort möglichen konkreten Förderung des Verfahrens zur Beschaffung von Ausweispapieren angeordnet wird. Ihre Grenzen findet eine derartige Beschränkung jedoch in der Mitwirkungsbereitschaft des Betroffenen. Zudem muss eine realistische Chance auf Beschaffung von Rückreisepapieren bestehen. Keinesfalls darf sich die Beschränkung als Schikane oder strafähnliche Maßnahme darstellen und erst recht nicht auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen.“

Gerade Letzteres träfe nach rechtlicher Einschätzung der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier im Fall der chinesischen Familie zu. Die Unterbringung der Familie, so die Richter, hat durch die Länge ihres Aufenthalts in Ingelheim bzw. in Trier den Charakter einer Strafe. Mit hin dürfte die Familie zunächst ausziehen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Urteilsspruch die Schlussfolgerung zu ziehen – ich zitiere –: „der Zweck der Ausreisezentren bestehe allein darin, Menschen mit psychischem Druck zu bewegen, an ihrer Ausreise mitzuwirken“ – Sie haben das vorhin in Ihrem Beitrag betont –, ist doch weit hergeholt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Land Rheinland-Pfalz räumt stets und in allen Fällen der freiwilligen Rückkehr den Vorrang gegenüber einer Abschiebung ein. Hierbei – dies ist eine ihrer zentralen Aufgaben – soll die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige beraten und unterstützend mitwirken.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung aus Trier bezieht sich auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz, verkennt dabei aber meines

Erachtens, dass sich dies grundlegend von dem Fall der vierköpfigen Familie aus China unterscheidet, Herr Kollege Marz. Im Gegensatz zu dieser war die Identität

(Glocke des Präsidenten)

des im Fall der OVG-Entscheidung klagenden Iraners bekannt. Dabei liegt der Unterschied.

Anschließend werde ich in der zweiten Runde etwas nachhelfen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Staatsminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter Hörter, ich denke in diesem Fall ist es wirklich nicht schlecht, Hand in Hand mit der Landesregierung zu gehen.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es tut trotzdem weh! –
Pörksen, SPD: Wir kommen noch
darauf zurück!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Landesunterkunft geschaffen – das will ich in aller Deutlichkeit und Klarheit sagen –, weil wir das Recht auf Asyl erhalten wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir wollen für Verfolgte in unserem Land ein Klima schaffen, dass sie sich, wenn sie zu uns kommen, angenommen fühlen und für Verfolgte alles zur Verfügung steht, was diese in einer solchen Situation notwendigerweise brauchen.

Das bedeutet aber auch, dass Menschen, bei denen durch alle gerichtlichen Instanzen bestätigt wurde, dass ihnen kein Asyl oder sonstiges Bleiberecht zusteht, unser Land wieder verlassen müssen.

Leider gehört aber das Problem der Rückführung ausreisepflichtiger Personen zu den schwierigsten und undankbarsten Aufgaben in der ausländerbehördlichen Praxis. Nicht, weil in der Sache Zweifel an der Verpflichtung der Ausreisepflichtigen besteht, unser Land verlassen zu müssen, sondern weil ein kleiner Teil der Ausreisepflichtigen alles unternimmt, um sich der gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflichten und auch der durch alle gerichtlichen Instanzen hin festgestellten Ausreiseverpflichtung zu entziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Das ist doch begründet!)

Dieses Verhalten der Ausreisepflichtigen wird noch unterstützt durch zum Teil völkerrechtswidriges Verhalten der Herkunftsländer, die offensichtlich oftmals nicht daran interessiert sind, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen.

Die Lösungsansätze über Rückübernahmeabkommen haben deshalb nur bedingt zu Lösungen geführt. Die zwangsweise Rückführung scheitert letztendlich häufig daran, dass der Abzuschiebende hieran aktiv mitwirken muss, indem er beispielsweise Anträge auf Passpapiere unterschreibt oder Hinweise auf seine Identität gibt.

Sie sind hoffentlich mit mir einer Meinung – das richtet sich an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass das Grundrecht auf Asyl eine unserer vornehmlichsten Aufgaben überhaupt ist. Das bedeutet aber auch, dass wir uns der wegen ihrer Konsequenz für das konkrete Einzelschicksal häufig als unangenehm und hart erscheinenden Pflicht stellen müssen, die Ausreisepflicht auch gegen den Willen des Betroffenen durchzusetzen.

Bei den Personen, die in der Landesunterkunft untergebracht sind, handelt es sich ausschließlich um solche ausländischen Personen, die versuchen, sich ihrer gerichtlich unanfechtbar festgestellten Ausreisepflicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu entziehen, indem sie zum Beispiel schlicht und ergreifend ihre Ausweispapiere vernichten, indem sie ihre eigene Identität verschleiern oder eine mangelnde, nur vorgegebene oder überhaupt keine Mitwirkung im Verfahren zeigen.

Da das Land Rheinland-Pfalz trotz allem der freiwilligen Rückkehr den Vorrang gegenüber einer zwangsweisen Abschiebung einräumt, wurde mit der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige eine Einrichtung geschaffen, in der Personen untergebracht sind, die – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen – vollziehbar ausreisepflichtig sind, mit der ihnen Beratung und Unterstützung zuteil werden zu lassen, damit sie freiwillig ausreisen. Wir haben Personal und Mittel auch für die Betroffenen bereitgestellt, um ihnen den Entschluss zu erleichtern. Sie erhalten dort alle Leistungen, die ihnen nach den entsprechenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zustehen, und dürfen sich frei bewegen.

Gleichzeitig wird dort aber auch – dazu stehe ich mit Blick auf meine gemachten Ausführungen – im Zusammenwirken der zuständigen Ausländerbehörde und der für die Passbeschaffung zuständigen Clearingstelle Rheinland-Pfalz alles getan, die notwendigen Pass- oder Passersatzpapiere zu beschaffen. Dazu müssen die Betroffenen beispielsweise auch regelmäßig und unangemeldet für Rückfragen, Botschaftsbesuche und vieles mehr ansprechbar sein und auch Dinge wie das Fertigen von Lichtbildern oder Fingerabdrücken hinnehmen, und sie müssen in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

In ihrem Bericht vom 4. Juli 2001 kam auch die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Möglichkeiten, ausreisepflichtige Ausländer zu einer freiwilligen Rückkehr oder Ausreise zu bewegen, stärker genutzt werden müssen. Die Kommission hielt in diesem Zusammenhang insbesondere auch und gerade unter Hinweis auf unser rheinland-

pfälzisches Modellprojekt die Einrichtung von zentralen Ausreiseeinrichtungen für eine mögliche Option, um die Praxis der Rückkehrförderung zu verbessern.

Diese Empfehlung – Herr Abgeordneter Hörter hat Ihnen das soeben noch einmal vorgelesen – hat auch die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes inhaltlich getragen, der heute erneut im Deutschen Bundestag beraten wird.

Auch wenn das In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes noch nicht abzusehen ist, haben Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Ausreiseeinrichtungen eingerichtet. Weitere Bundesländer, unter anderem Baden-Württemberg, beabsichtigen, eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen. Ich denke, man kann auch zwischen Nachbarländern in dieser Frage miteinander kooperieren, wie wir das bereits teilweise tun.

Meine Damen und Herren, ich denke also, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dass ein solcher Weg natürlich konstruktiv und auch kritisch durch die Gerichte begleitet und beeinflusst wird, ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen nicht über das Asylrecht. Das ist in dieser Frage nicht berührt.

(Staatsminister Zuber: Nein! – Heiterkeit bei Staatsminister Zuber)

Wir sprechen auch nicht über Abschiebungen; denn in diesen Fällen sind Abschiebungen überhaupt nicht möglich. Es gibt Abschiebungshindernisse.

Wir sprechen natürlich indirekt über Flüchtlinge, aber wir sprechen eigentlich über Grundsätze des Rechtsstaates.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Strafverfahren gibt es bestimmte Regeln. Es gibt die Möglichkeit der Untersuchungshaft. Juristen kennen das besser als ich. Aber was es nicht gibt, ist die Erwartung, dass der Angeklagte an seiner eigenen Verurteilung mitwirkt.

(Staatsminister Zuber: Das ist ja wohl das Letzte! Unglaublich! – Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Im Rechtsstaat natürlich. Was soll er zu seinem eigenen Nachteil daran mitwirken?

(Itzek, SPD: Das ist wohl ein Unterschied: Flüchtling oder Straftäter! Das ist ein Unterschied!)

Nichts anderes ist von Flüchtlingen zu erwarten. Ist von Flüchtlingen zu erwarten, dass sie selbst an ihrer Abschiebung mitwirken? – Ich sage, das ist rechtsstaatlich bedenklich.

(Hartloff, SPD: Es ist rechtsstaatlich bedenklich, dass sie mitwirken?)

– Moment! Es ist bedenklich, dass man versucht, sie zu zwingen mitzuwirken. Das ist bedenklich.

(Hartloff, SPD: Das ist etwas anderes!)

Der Versuch, sie zu zwingen, daran mitzuwirken, ist bedenklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Ausreisereinrichtung auch so ins Zwielicht geraten. Dort wird versucht, die Betroffenen zu zwingen, an ihrer eigenen Abschiebung mitzuwirken.

Wenn der Präsident mir es noch erlaubt, sage ich noch etwas zum Thema „Bundesrecht“. Wenn bundesrechtliche Regelungen zu realen Zuständen führen, wie sie in Trier herrschen und derzeit von den Gerichten einkassiert werden, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Bundesgesetzgeber das tatsächlich beabsichtigt. Weiterhin kann ich mir nicht vorstellen, dass dies vor den Gerichten Bestand hätte.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident! Nachdem wir in einem anderen Zusammenhang etwas über Rechtsstaatlichkeit und rechtsmissbräuchliches Verhalten gehört haben, ist es schon erstaunlich, wie Sie sich äußern, Herr Kollege.

Wenn Sie gesagt hätten, es ist verständlich, dass sie nicht mitwirken, könnte ich das gut nachvollziehen. Dass es aber rechtsmissbräuchlich sei, sie zu veranlassen, an einem Verhalten mitzuwirken, das der Gesetzgeber von ihnen erwartet, – – –

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie zu zwingen, habe ich gesagt!)

Natürlich kann man sagen, dass der Aufenthalt in einer Einrichtung Zwang sei.

(Hartloff, SPD: Staatlicher Zwang ist gang und gäbe in den Gesetzen!)

Wenn Sie es so einfach machen, kann ich es vielleicht noch nachvollziehen. Aber das ist es weiß Gott nicht.

Schauen Sie sich doch die Einrichtungen einmal an. Ich glaube, Sie bauen einen Popanz auf, was die Einrichtung betrifft, um Ihre eigene Begründung herbeizuführen.

(Beifall der SPD)

Ich hätte mich gefreut, wenn Herr Hörter nicht nur in Bezug auf § 61 des Gesetzes zur Zuwanderung, den er angesprochen hat, Hand in Hand mit der Regierung gegangen wäre, sondern wenn es auch für viele andere Teile des Gesetzes gelten würde. Ich glaube, wir hätten dann ein ganz schweres Problem aus dem Kreuz geschaffen.

Sie haben die Begründung zu diesem Gesetz und zu diesem Paragraphen zitiert. Sie können es sich dann nicht so einfach machen und sagen, da sei etwas ganz anderes gemeint. Genau die Gründe, die in dem Gesetz stehen, sind die Gründe, die das Land veranlasst haben, die Einrichtung zu schaffen, die dann zum Modell für die Bundesregelung gemacht worden ist.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Grützmaker, ich weiß, Sie interessiert in solchen Fragen das, was in Berlin geschieht, überhaupt nicht.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich, das interessiert uns sehr!)

Das haben wir hier schon oft genug erlebt. Wir können Sie aber nicht aus dieser Verantwortung herauslassen. Wenn Sie politisch für etwas den Kopf hinhalten, dann gilt das genauso für hier wie in Berlin. Das müssen wir auch. Ob uns das immer gefällt, ist eine ganz andere Frage.

Wenn Sie dieses Thema in der Art und Weise, wie es Herr Marz gerade getan hat, diskutieren, dann ist dies sehr schwer auszuhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird immer wieder der Versuch gemacht, diejenigen, die dem Recht folgen, gegenüber denen, die sich hier etwas erhofft haben, als die zu diffamieren, die gegen die Menschenwürde verstoßen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich meine, das kann nicht angehen. Wir können in Rechtsfragen unterschiedlicher Auffassung sein. Diejenigen, die um die Erhaltung des Asylrechts kämpfen – ich nehme das für mich in Anspruch, ob das alle machen, weiß ich nicht – und sagen, dann müssen wir auch gewisse Regeln einhalten, verstoßen mit Sicherheit nicht gegen die Menschenwürde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar kurze Bemerkungen machen. Zunächst einmal möchte ich anmerken, rechtsstaatlich ist nur eines bedenklich, dass nämlich rechtswidriges Verhalten positiv sanktioniert werden soll und letztendlich die, die dies machen, auch noch belohnt werden, indem sie rechtswidrig das Bleiberecht verlängern.

(Beifall bei der CDU)

Mit einem Einzelfall eine von der rotgrünen Bundesregierung initiierte Regelung, die auf Länderebene umgesetzt wird, infrage zu stellen, halte ich auf jeden Fall auch vom logischen Vorgehen her für nicht nachvollziehbar.

Ich möchte eine dritte Bemerkung machen. Dies geht in Richtung der Bundesregierung. Wir müssen den Druck auf die Herkunftsländer erhöhen, damit sie ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Als Letztes möchte ich anmerken, angesichts von 480.000 Ausreisepflichtigen müssen wir uns in der Tat um die Akzeptanz des Asylrechts Gedanken machen – da gebe ich dem Kollegen Pörksen noch einmal Recht –,

(Pörksen, SPD: Oh, jetzt aber vorsichtig!)

wenn der Rechtsstaat davor kapituliert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Worte zur grundsätzlichen Frage einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige sagen. Das Grundrecht auf Asyl ist untrennbar mit der Pflicht verbunden, Herr Kollege Marz, im Fall einer ablehnenden Entscheidung auszureisen. Das gilt auch für die Familie aus China.

Wenn ich Ihre Intention weiter verfolge, dass Sie nämlich sagen, sie sollen an der Beschaffung von Passersatz nicht mitwirken, dann fordern Sie im Grunde genommen alle diejenigen, die nicht ausreisen wollen, auf, praktisch ihre Ausweispapiere zu vernichten und dann bei der Ersatzbeschaffung nicht mitzuhelfen. Mir fehlt da das Rechtsverständnis, das Sie haben. Das ist für mich in keiner Weise nachzuvollziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch den Urteilsspruch des Verwaltungsgerichts Trier hat sich an dem rechtlichen Status der Familie nicht das Geringste geändert. Sie sind weiterhin abgelehnte Asylbewerber und müssen als solche unser Land verlassen. Das ist Fakt. Es gilt, diese Verpflichtung durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, das vor dem Bundesverfassungsgericht gescheiterte und mittlerweile wieder unverändert in den Bundestag eingebrachte Zuwanderungsgesetz der rotgrünen Bundesregierung sieht die Schaffung von so genannten Ausreiseeinrichtungen als geeignetes Mittel zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht vor. In diesem Punkt ist für mich Ihre Doppelzüngigkeit und doppelte Strategie in keiner Weise nachzuvollziehen. In Berlin unterstützen Sie diese Ausreiseeinrichtungen, und im Land sind Sie strikt dagegen. Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dazu habe ich leider keine Zeit mehr!

Ich würde Ihnen das gern
einmal erklären! –

Glocke des Präsidenten)

Sie sagen, diese Ausreiseeinrichtungen seien inhuman. Das ist für mich reine Polemik und bewirkt in der Sache gar nichts. Wir haben einen Rechtsstaat, Asylgesetze, und dort, wo kein Asyl gewährt wird, die Pflicht, dass die Menschen ausreisen müssen. Ich denke, dass diese Einrichtung ideal ist, um gemeinsam mit diesen Personen eine Rückführung in ihr Heimatland vorzubereiten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Zahlen sprechen dagegen! –

Glocke des Präsidenten)

Im Schnitt dauert das in Rheinland-Pfalz ein Jahr und einen Monat, und nicht wie in diesem Fall fast vier Jahre.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir sind am Ende der Debatte.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die **Punkte 12** und **13** von der Tagesordnung abzusetzen. Wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Ich lade Sie sehr herzlich zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 4. Juni 2003, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 13:16 Uhr.